

MÄRZ/APRIL 2004

blz

ZEITSCHRIFT DER GEW BERLIN

58.(73.) JAHRGANG

STANDPUNKT

**Ungleichheit ist
geil**

SEITE 3

TITEL

**Zeiten der
Dämmerung**

SEITE 6

SCHWERPUNKT

**Reform der
LehrerInnenbildung**

SEITE 8

EXTRA

**Synopse
Schulgesetz**

SEITE 17

SCHULE

**Wird Arbeitslehre
abgeschafft?**

SEITE 25



**Heraus zum
europaweiten
Protest!**



FOTO: TRANSIT/POLENTZ



ÜBRIGENS

Gemeinsam wollen sich die Gewerkschaften in ganz Europa gegen den Sozialabbau wehren. Auftakt werden große Demonstrationen am 3. April sein. Auch wenn in Berlin dann schon die Osterferien begonnen haben: Hingehen!

Eine Art Kulturrevolution wurde uns von höchster Senatsstelle in Folge des neuen Schulgesetzes für Berlin versprochen. Wir wollen das Ganze nicht ganz so hoch hängen und dokumentieren im blz-EXTRA die Knackpunkte im neuen Gesetz. Die Redaktion ermuntert dabei auch zu einem Mentalitätswechsel bei allen Beteiligten: Es bedarf keiner 800-seitigen Ausführungsvorschrift für alle Dinge, die nicht auf das Komma geregelt sind. Selbstständiger werdende Schulen sollten zunächst nach eigenen Lösungen suchen.

Was Klaus Böger mit seinen Kürzungen bei den Referendaren für einen Schaden anrichtet, ist kaum noch zu beschreiben. Berlin braucht diesen Nachwuchs dringend. Die blz hat der LehrerInnenbildung daher den Schwerpunkt dieser Ausgabe gewidmet *pit*

IMPRESSUM

Die blz ist die Mitgliederzeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin und erscheint monatlich (10 Ausgaben) als Beilage der E&W. Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 18 € (inkl. Versand).

Redaktion:

Pit Ruff (verantwortlich), Klaus Will (Koordination und Schlussredaktion), Beate Frilling, Bettina Liedtke, Ralf Schiwiek, Folker Schmidt, Günter Langer
Redaktionsanschrift: Ahornstr. 5, 10787 Berlin,
Tel. 21 99 93-46, Fax -49, e-mail: blz@gew-berlin.de

Anzeigen und Verlag:

GEWIVA GmbH, erreichbar wie Redaktion
Für Anzeigen gilt die Preislise Nr. 9 vom 1.7.2003

Satz, Layout und Konzept:

bleifrei Texte + Grafik/Claudia Sikora/Jürgen Brauweiler
Prinzessinnenstr. 30, 10969 Berlin,
Tel. 61 39 36-0, Fax -18, e-mail: info@bleifrei-berlin.de

Druck:

Gallus Druckerei KG, Gutenbergstr. 3, 10587 Berlin
ISSN 0944-3207 2-3/2004: 23.000

INHALT

3-5 Leute | Standpunkt | Kurz und bündig | Post an die Redaktion |

TITEL

6 Zeiten der Dämmerung H. Schurig und U. Thöne

SCHWERPUNKT

8 In der LehrerInnenbildung tut sich was... Folker Schmidt

9 ... und sie kommt bundesweit
in Bewegung Brigitte Reich

11 Ein Gesetz für eine
zukunftsorientierte Bildung Peter Schuster

12 Reform der LehrerInnenbildung in Berlin Michael Martin

13 Lügen und Nebelkerzen Matthias Jähne

SCHULE

15 Helle Aufregung über Vergleichsarbeiten Meike Jensen

25 Soll Arbeitslehre abgeschafft werden? Manfred Triebe

EXTRA

17 Das neue Schulgesetz Sabine Dübbers

RECHT & TARIF

26 Autonome freie Tage Ilse Schaad

27 Absenkung der Versorgung Ingeborg Uessler-Gothow

27 Bemerkenswerte Interpretation Ilse Schaad

SOZIALPÄDAGOGIK

28 Bürokratie und Arbeitsstress N.N.

28 Gemeinsame Gegenwehr Andreas Kraft

EUROPA

29 Die Einheit zählt Magnus Wallerä

31 Ein Blick über die Grenze Hannah de Graauw-Rusch

32 Europäische Verfassung rüstet auf E. Zwinge-Makamizile u.a.

BÜCHER

34 Die getötete Kindheit Eda Brandmayer

SERVICE

35 Theater und Schule | Fortbildung | Materialien

LEUTE

Klaus Böger braucht Erfolge. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Forsa im Januar liegt er in der Beliebtheitskala hinter Thilo Sarrazin und Peter Strieder. Ob der pressewirksam inszenierte Film-Besuch (passenderweise „Das Wunder von Bern“), die Ehrung eines Lehrer-Pensionärs mit null Fehltagen in 34 Schuljahren und die Profilierung als Berlins konsequentester Senator („Man kann seine Entscheidung nicht ständig revidieren.“) ihm hilft, sein angeschlagenes Image zu verbessern?

Siegfried Arnz, bislang Schulleiter der Werner-Stephan-Oberschule in Tempelhof, soll Böger ebenfalls dabei helfen. Arnz wechselte in die Senatsbildungsverwaltung als verantwortlicher Projektleiter für die organisatorische Durchführung des Modellvorhabens eigenverantwortliche Schule (MeS). Falls auch Arnz das vor sich hin dümpelnde Bögersche Flaggschiff MeS nicht wieder flott bekommt, wird Schulsenator Klaus Böger wohl weiter im Meinungstief bleiben.

Harald Mier ist der rührige Vorsitzende der Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V. und hat zum neuen Schulgesetz eine eindeutige Stellungnahme formuliert: „Das Gesetz entspricht schul- und bildungspolitischen Erfordernissen, erfordert von den in Schule Beschäftigten viel Zeit und Engagement und geht einher mit der Forderung an die politisch Verantwortlichen, die finanziellen, personellen und sächlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Reformwerks angemessen bereitzustellen.“ Donnerwetter! Was für ein Gesetz!

Joachim Hunold ist Geschäftsführer der Air Berlin und wünscht seinen Kunden nicht nur einen guten Flug, sondern informiert sie in seiner Kundenzeitschrift auch z.B. über die Gewerkschaften: „Von niemand gewählt, maßen sie sich an, die Geschicke unserer Republik zu bestimmen. ... Zusammen mit den wankelmütigen Politikern bereiten die egozentrischen Funktionäre damit den Nährboden für Zustände, wie Deutschland sie zuletzt während der Weimarer Republik erlebte. Das Ergebnis ist bekannt.“ Dieser geistige Tiefflug Hunolds ist ein klarer Verstoß gegen die Flugsicherheit! Wir empfehlen: Gar nicht erst einsteigen!



FOTO: TRANSIT

Ungleichheit ist geil

Elite als neuer Leitbegriff der SPD-Bildungspolitik

von Bodo Zeuner, Hochschullehrer an der FU Berlin

Mit den neuen Elite-Plänen ist der Schröder-Regierung ein beachtlicher PR-Erfolg gelungen. Alles diskutiert über Elite-Unis. Die Zahl der Beiträge in den Medien wächst exponentiell: Wer zu spät kommt, muss fürchten, nicht mehr zur Elite der Elite-Experten zu zählen. In der Sache sind die Konzepte von Scholz, Schröder und Bulmahn eher zerrupft worden: Es sei unmöglich, etwas wie Harvard oder Stanford per Wettbewerb oder Planungsvorgabe aus dem Boden zu stampfen. Die 250 Millionen für fünf Unis seien ein Tropfen auf den heißen Stein, würde doch eine Soforthilfe von mindestens 10 Milliarden für die Gesamtheit der Hochschulen gebraucht. Und wenn schon Selektion, dann bitte Fach für Fach und nicht für ganze – notwendigerweise in der Qualität heterogene – Universitäten. Und was soll Bulmahns Wettbewerb zusätzlich messen, wo doch an den Hochschulen ohnehin alle Nase lang gerant und evaluiert wird?

Gleichwohl hat schon die Ankündigung die Präsidenten der Berliner Universitäten in die Startpositionen des noch gar nicht aufgerufenen Windhunnens getrieben. Von Streichungen in der Substanz bedroht, können die Präsidenten nicht anders, als nach jedem Strohalm der Zusatzfinanzierung zu greifen. Aber etwas mehr Würde und akademische Distanz hätte sich schon wahren lassen.

Ist das Ganze also im wesentlichen ein Mediengag? Eine zirzensische Show à la „Deutschland sucht ...“, die wenig kostet, Aktivität vortäuscht und von den realen Problemen ablenkt? Ich fürchte, es ist doch etwas mehr. Meine These ist, dass die ideologische Ungleichheitsoffensive – die Leute sollen glauben, dass mehr Gesellschaftsspaltung allen nützt – nun mit Macht auch auf das Bildungswesen ausgedehnt werden soll. Dazu eignet sich der Elitebegriff vorzüglich.

Elite, Auslese also – diese Begriffswahl enthält immer eine Selbstrechtfertigung der happy few, der Gewinner, der mit Herrschaftsmitteln und Reichtum,

mit ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital besonders gut Ausgestatteten gegenüber der Masse. Die Besserverdienenden verdienen es auch besser. Das gilt selbst dann, wenn der Begriff streng analytisch daherkommt und Funktionseliten oder Leistungseliten bezeichnen soll. Transportiert wird immer die Botschaft, dass eine Gesellschaft eine Auslese der „Besten“ braucht – oder schon getroffen hat. Wer den rechtfertigenden Beigeschmack vermeiden will, dem stehen für die Analyse von sozialen Differenzen und Hierarchien andere Begriffe zur Verfügung – etwa Führungsgruppen, wobei der Gegenbegriff statt des abwertenden Masse etwa Mitglieder lauten würde.

Bei Verwendung im politischen Diskurs ist die Doppelbedeutung von Auslese immer gewollt: Die nach oben Gekommenen sind auch die Besten, und deshalb ist es gut so. Und wenn es noch nicht gut ist, dann brauchen wir mehr Auslese, also mehr legitimierte Ungleichheit. Das ist für die neue Sozialdemokratie nicht neu. Schon das Schröder-Blair-Papier von 1999 schwärmte von einer Gesellschaft, „die erfolgreiche Unternehmer ebenso positiv bestätigt wie erfolgreiche Künstler und Fußballspieler“. Und Wolfgang Clement forderte im April 2000 in einer Grundsatzrede, gerade Sozialdemokraten müssten sich zu mehr vertretbaren Ungleichheiten bekennen, denn diese förderten individuelle und gesellschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Die praktische Anwendung der neuen Elitedoktrin wird weniger in der Förderung von Spitzenuniversitäten liegen als in der Legitimation der Trennung von Masse und Elite an der Barriere zwischen Bachelor- und Master-Studiengängen. Bisher ist nämlich noch weitgehend unklar, wie vielen der Massenstudenten mit B.A. es künftig erlaubt sein wird, die elitären Weihen eines Mastergrades anzustreben, und was sie dafür zu zahlen haben werden. ■



Kürzungs-Betroffenen-Olympiade am 24. Januar 2004 gegen Sozial- und Bildungspolitik in Berlin: Baumstamm-sägen unter dem Motto „Kürzen was das Zeug hält“.

FOTO: TRANSIT/POLENTZ

Referendariat: Erfolgreicher Protest

Der Protest gegen die geplante Kürzung von 400 Referendariatsplätzen hat Wirkung gezeigt. Zumindest dieses Jahr wird es keine Kürzung geben, verkündigte Bildungssenator Böger auf einer Sitzung des Schulausschusses des Abgeordnetenhauses am 12. Februar. Damit ist das Problem aber nicht gelöst, sondern nur verschoben. Berlin müsste angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle mehr und nicht weniger Lehrkräfte ausbilden. Die geplante Kürzung bedeutet nicht nur für junge PädagogenInnen eine unnötige Verlängerung der Ausbildungszeit, sondern für die Berliner Schule auch einen vorhersehbaren Lehrkräftemangel. (Fotos der Protestaktionen oben, auf Seite 9 und Rückseite)

Soziale Mindestabsicherung für VHS-Lehrkräfte

Berlin will die Zahlung der Zuschüsse zu den Kosten der Kranken- und Rentenversicherung der freien Mitarbeiter mit dem Status einer arbeitnehmerähnlichen Person einstellen, wovon insbesondere die hauptberuflichen Lehrkräfte an den Volkshochschulen betroffen sind. Aus Sicht der GEW BERLIN ist die geplante Kürzung untragbar, weil es für diese Lehrkräfte seit 1992 keine Honorarerhöhung gegeben hat und eine weitere Belastung für sie existenzbedrohend wäre. VHS-Lehrkräfte sind in Berlin

hauptberuflich als Dozenten tätig. Dar- aus folgen höhere Professionalität und Kontinuität, was der Erfüllung des bildungspolitischen Auftrages der Volkshochschulen dient, z.B. im Zusammenhang mit der Integration von Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache.

Körperwelten spaltet die GEW

Während die Hamburger GEW den Abdruck einer Anzeige der Körperwelten-Ausstellung mit der Begründung ablehnte, die Ausstellung sei eine inhumane und voyeuristische Zurschaustellung von Leichen, hatte die GEW-Zeitschrift in Baden-Württemberg keine Berührungsängste und druckte in ihrer Januar-Ausgabe die ganzseitige Werbung inklusive einer Freikarte für die LeserInnen ab. Im Saarland wurde gar in einem kostenlosen halbseitigen Info-Artikel für die Ausstellung und den dafür bereit gestellten „Körperwelten-Workshop“ („von Lehrern für Lehrer“) geworben. Die derzeit in Frankfurt gezeigte Ausstellung wird übrigens mit freundlicher Unterstützung des VBE gesponsert.

GEW unterstützt Gesundheitsförderung

Die Vereinbarung über das von der GEW unterstützte Projekt Anshub.de ist am 29. Januar von Bildungssenator Böger unterzeichnet worden. Die prak-

tische Arbeit an den Schulen beginnt im August 2004. Das von der Bertelsmann-Stiftung getragene und mit Unterstützung der GEW BERLIN gestartete Projekt stellt die Gesundheit aller an Schule Beteiligten in den Mittelpunkt und verknüpft dies mit den Bildungszielen von Schule. Die GEW betonte in ihrer Presseerklärung, dass schulische Gesundheitsförderung eine Investition in die Entwicklung von Schule sei, die eine erfolgreiche Schullaufbahn der SchülerInnen ebenso einschließe wie die Gesundheit, Berufszufriedenheit und Professionalität der Lehrkräfte.

Ausgezeichnete Kooperation Schule – Betrieb

Vier Berliner Schulen sind für ihre vorbildliche Zusammenarbeit mit Betrieben ausgezeichnet worden. Der erste mit 5.000 Euro dotierte Preis ging an die Bettina-von-Arnim-Oberschule für ihre Kooperation mit dem Fahrstuhlhersteller Otis in Reinickendorf, den zweiten Preis und 3.000 Euro erhielt die Moabiter Heinrich-von-Stephan-Oberschule für ihre Zusammenarbeit mit AEG-Signum sowie für die eigene Schülerfirma, den dritten Preis (1.000 Euro) erhielt für gute Zusammenarbeit mit Daimler Chrysler die Werner-Stephan-Oberschule aus Tempelhof. Der Sonderpreis in Höhe von 2.000 Euro ging an die Waldorfschule im Märkischen Viertel für deren gewinnorientierte Schülerfirma „Steinbrücke GbR mbH“. Mit dem Gewinn aus dem Handel mit Edelsteinen unterstützt die Schule soziale Projekte, z.B. ein Projekt für Straßenkinder in Madagaskar. Die Preise werden vergeben vom Verein Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) und der Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK).

Cornelsen in Mitte

In der Friedrichstraße 149 (1. OG) hat der Cornelsen-Verlag zusammen mit dem Verlag Volk und Wissen ein Informationszentrum für PädagogenInnen eröffnet. Volk und Wissen gehört seit 1991 zur Cornelsen-Gruppe und ist Anfang des Jahres 2004 mit dem Cornelsen-Verlag fusioniert worden. Ebenfalls zur Cornelsen-Gruppe gehört seit Mai 2003 der Verlag an der Ruhr. Damit ist auch der zweite renommierte Kleinverlag dieser Sparte in die Obhut eines Großverlages gekommen. Zuvor hatte der Branchen-Führer Klett schon den AOL-Verlag „freundlich“ übernommen. Aus der Vielfalt schält sich langsam eine Dreifaltigkeit heraus: Klett – Cornelsen – Westermann. ■

Unverlangt eingesandte Besprechungsexemplare und Beiträge werden nicht zurückgeschickt. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Beiträge möglichst auf Diskette oder per e-mail einsenden. Die in der blz veröffentlichten Artikel sind keine verbands-offiziellen Mitteilungen, sofern sie nicht als solche gekennzeichnet sind.

Gewerkschaft oder bloß Bildungsverein?

Wenn man in diesen finsternen Zeiten von Lichtblick sprechen kann, die Dezember-Ausgabe der blz war einer. Nach meinem Eindruck kommt jetzt ein Diskussionsprozess in Gang, wie unsere Gewerkschaft eine Anlaufstelle für all jene werden kann, die sich der unverschämten Eingriffe in unsere Arbeitsbedingungen und unsere Besoldung erwehren wollen. In Folge könnten wir wieder an Attraktivität gewinnen, mehr Aktive und Mitglieder mobilisieren und somit als Gewerkschaft wieder Tritt fassen.

Der Artikel von Jürgen Schulte beklagt die geringe Teilnahme an den Protesten gegen die Ferienpräsenztage: Hat die zeitweilige Aussetzung der geplanten Demonstration vielleicht auch eine demobilisierende Wirkung gehabt? Ist es andererseits nicht ein Erfolg, wenn trotzdem neben der „Abendschau“ auch die überregionalen „Tagesthemen“ zur „prime time“ über die Aktion berichteten? Jürgen konstatiert: „Offenbar sieht ein Großteil der Berliner Lehrerschaft in

traditionellen Kampfformen keine Erfolgsaussichten mehr.“ Ehe wir diese Formen auf den gewerkschaftlichen Müllhaufen werfen oder in Jammern über die inaktive Gewerkschaftsbasis verfallen, sollten wir uns folgenden Fragen stellen: Waren denn Flugblätter und Plakate zu Demos oder anderen Protestmaßnahmen immer rechtzeitig verfügbar? Wurde in der blz darüber berichtet und wurden die Kollegen ermuntert, sich zu beteiligen? Sind diese traditionellen Formen wirklich so veraltet? Schließlich wurden so Regierungen zum Abdanken gebracht?!

War die Bildungsdemo am 27.6. wirklich eine Demonstration, bei der es um unsere Interessen ging, wenn ein hochrangiger Elternfunktionär an uns Lehrer sinngemäß die Forderung richtet: „Wir fordern Erfolg von der Schule!“ Zeugt es nicht gerade von ur-gewerkschaftlichem Instinkt, wenn viele Kolleg(innen) diese Veranstaltung im Rahmen des in seiner Stoßrichtung durchaus umstrittenen „Bildungstages“ links (?) liegen ließen? Der Unmut der Kollegen wird zunehmend von Kolleg(innen) artikuliert, übrigens auch auf Personalversammlungen wie zuletzt in Tempelhof-Schöneberg.

„Es ist schädlich, unsere Interessen totzuschweigen“ – sie sind die eigentliche Klammer unserer Gewerkschaft, schreibt Peter Klemm aus Hamburg, und Recht hat er! Trägt nicht die Überbetonung der Bildungs-Interessen von Eltern und Schü-

lern in der Vergangenheit jetzt dazu bei, dass wir uns nicht zu Protestmaßnahmen trauen? Ist es da nicht folgerichtig, wenn Kollegen im voraus-eilenden Gehorsam sich sofort an die Planung der Präsenztage machen und Referenten einladen und eben nicht protestieren? Wir müssen wohl erst wieder lernen, für unsere Interessen einzutreten. Wenn wir uns nicht alles gefallen lassen, ist das nicht nur eine Verteidigung unserer Würde, sondern vielleicht auch ein praktischer Beitrag zur politischen Bildung. Hierzu bedarf es Ermutigungen – in der blz, auf Personal- und Gewerkschaftsversammlungen. Dafür ist es allerdings aber auch notwendig, die Gewerkschaft nicht zu verlassen, sondern in ihr aktiv zu werden. *Thomas Schmidt*

ANZEIGE

Wer wird die 200.

SCHULE OHNE RASSISMUS

SCHULE MIT COURAGE

???

Start-Infos gibt es unter:

Tel. 030-21 45 860

oder

schule@aktioncourage.org

WAS HABEN WIR MIT DEM WELTZOZIALFORUM ZU TUN?

Das Weltsozialforum vom 16. bis 21. Januar 2004 in Mumbai (ehemals Bombay) in Indien hatte knapp 100.000 TeilnehmerInnen aus 134 Ländern und von rund 2.500 Organisationen. Es war ein Versammlungsort für all diejenigen, die sich entsprechend des Mottos „Eine andere Welt ist möglich“ engagieren. Neben vielen Eindrücken und Anregungen hat mich der Workshop zum Thema Steuerflucht und Steuerwettbewerb am stärksten beeindruckt. Dort wurde nicht nur über Tricks und Steueroasen geredet, sondern auch über die konkreten Folgen: zum Beispiel die weltweit erzwungene Kinderarbeit. Zurzeit sind nach Angaben der ILO rund 246 Millionen Kinder zur Arbeit gezwungen. Ihnen wird eine Ausbildung verweigert. Wer Kinderarbeit bekämpfen will, muss kostenlose öffentliche Bildung dagegen setzen. Das geht aber nur, wenn die Staaten und Gemeinschaften über Einnahmen verfügen, mit denen sie Bildung und Gesundheitsvorsorge finanzieren können.

Die Förderung von Steuerflucht und Steuervermeidung verhindert das. Das fängt mit dem ganz gewöhnlichen Steuerwettbewerb zwischen den Staaten an, die mit besonders günstigen Steuersätzen mobiles Kapital ins Land locken wollen. Die nächste Stufe ist der unfaire Steuerwettbewerb. Irland erlässt z. B. ausländischen Investoren die Steuern oder hält sie extrem gering. Außerdem gibt es weltweit noch die etwa 900 Sonderwirtschaftszonen, die Investitionen nur sehr gering besteuern und besonders bevorzugen. Aber am schlimmsten sind jene 17 Nationen, die keine Steuern auf Anlagen erheben und per Bankgeheimnis ihre Kunden vor der steuerlichen Verfolgung schützen. In Virgin Islands (19.000 Einw.) etwa werden Finanzanlagevermögen in Höhe von 7 Milliarden Euro und Fondsanlagevermögen in Höhe von 14 Milliarden Euro von 200.000 Firmen gebunkert. Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren die Steuern auf Unternehmensgewinne in Europa um 10 Prozent gefallen.

Und der Steuerverlust in den so genannten Entwicklungsländern beträgt 50 Milliarden Euro jährlich: Eine Summe, die ausreichen würde, um dort Maßnahmen für eine medizinische Grundversorgung, für Bildung und für sauberes Wasser einzuleiten.

In Deutschland wird mit Verweis auf die steuerlichen Ausweichmöglichkeiten eine Steuersenkung, sprich: Plünderung der öffentlichen Kassen, als notwendige Gegenmaßnahme bezeichnet. Notwendig ist aber eine internationale Kampagne: Die Steuerbehörden müssten international so zusammenarbeiten, dass nirgendwo Kapital geparkt werden kann, ohne dass es vorher versteuert worden ist. Dies ist möglich, denn auch das Bankgeheimnis ist kein Naturgesetz. So hat sich kein Staat dem amerikanischen Begehren nach Offenlegung von Konten nach dem Attentat vom 11. September 2001 widersetzt. Alle Anfragen wurden umfassend beantwortet. Es geht also – man muss nur wollen! *Ulrich Thöne*

Zeiten der Dämmerung

Heraus zum europaweiten Protest für eine soziale Politik am 3. April!

Hartmut Schurig und Ulrich Thöne, Vorsitzende der GEW BERLIN

Es dämmt uns doch längst: der Kanzler hat uns mit seinen „Reformen“ gehörig über den Tisch gezogen. Fast sind wir ihm auf den Leim gegangen. Er redet und lässt schreiben von einem modernen Staat, von Innovation und Zukunftsfähigkeit – und meint doch nichts anderes als den Weg zum Kapitalismus der reinen Lehre. Der ganze Sozial-Schmus muss weg. Modern bedeutet Leistung. Wer nicht fähig oder willig ist, hat ein Problem. Und es soll dessen Problem sein.

Die Agenda 2010 wirft längst nicht mehr nur ihre Schatten voraus. Sie begegnet den Menschen überall: in der Arztpraxis und der Apotheke, auf dem Sozial- und beim Arbeitsamt, in Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Hochschulen, sie begegnet den Rentnern, den Arbeitslosen und den Arbeitenden. Der Niedriglohnsektor wird immer breiter, Arbeitnehmerrechte in Tarifverträgen haben eine immer geringere Halbwertszeit, der Staat hat sich bereits jetzt aus vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge verabschiedet. Alles im Namen eines modernen zukunftsfähigen Deutschland. Und im Namen des Kanzlers und seiner SPD. Doch auch den Genossen beginnt es zu dämmern. Beim Gedanken an die 14 Wahlen in diesem Jahr geht ein eisiger Wind durch die SPD-Stuben. Sie, die Sozial-Demokratische Partei Deutschlands, wird die kanzlerverordnete radikale Drift vom Sozialstaat zum Kapitalstaat nicht unbeschadet überstehen. Und das ist gut so, Genossen.

Gewerkschaften unter Druck

Und die Gewerkschaften? Die unsere zumindest befindet sich in der Selbstfindung. Ein nicht eben leichter Prozess, denn die Auswirkungen der rot-grünen Reformstimmung schlagen sich auch bei uns nieder in sinkendem Einkommen, in Arbeitsverdichtung und pädagogischer Unzufriedenheit. Eine erfolgreiche Pädagogik ist unter den derzeitigen Bedingungen zumeist eine Frage der Neigung zur Selbstausbeutung. Angesichts der eigenen Ohnmacht gegenüber den Verschlechterungen wird dann auch schon mal auf die Unfähigen da oben schimpfend der Gewerkschaftsaustritt formuliert. Das jedoch ist der falsche Weg: gerade in dieser Zeit müssen wir zusammenrücken, müssen wir die

Gewerkschaften stark machen, anstatt sie zu schwächen.

Dennoch, Schröder hat auch Gutes bewirkt. Die Berliner Politik folgt ihm brav ins tiefe Tal der Sozialarmut. Und eine immer breitere Bewegung Betroffener schließt sich zusammen und organisiert Widerstand. Noch nicht durchgreifend wirkungsvoll, doch immer mehr Platz greifend. Die Berliner Einzelgewerkschaften rücken enger zusammen.

Gemeinsamer Widerstand

Wie in ganz Europa, so ziehen auch in Deutschland dunkle Wolken eines wachsenden Volkszornes herauf. Gewerkschaften und oppositionelle Bürgerbewegungen rufen gemeinsam zum Widerstand gegen den Sozialkahltschlag auf. Am 3. April soll es gehörig gewittern. Die politische Großwetterlage drängt nach Entladung. Schwer voraussehbar, welch schwere Wetter niedergehen werden. Aber einzig eine deutliche Klimaänderung kann eine freundliche Großwetterlage herbeiführen.

Die Aktionskonferenz von GewerkschafterInnen und BündnisvertreterInnen Mitte Januar in Frankfurt am Main hat formuliert, was sie unter Klima- veränderung versteht: Mindesteinkommen, ein Leben in Würde, Senkung des Renteneintrittsalters, bedarfsdeckende Krankenversicherung, Änderung der Steuerpolitik, Bildung und Kultur ohne Kommerzialisierungstendenzen, Arbeitszeitverkürzung mit Lohn- und Personalausgleich, Schaffung qualifizierter Ausbildungsplätze und gesicherte öffentliche Daseinsvorsorge auf der Grundlage finanziell potenter Kommunen.

„Alle gemeinsam gegen Sozialkahltschlag – für eine Umverteilung von oben nach unten!“ wettern die Regenmacher gegen den Reformkanzler. Sie drohen: „Die große Koalition in Berlin hat die Agenda 2010 beschlossen. Wir lehnen sie ab. Weitere Verschlechterungen sind bereits angekündigt. Wir wollen und werden sie nicht hinnehmen.“

„Diese so genannte Reformpolitik ist nichts anderes als brutalstmöglicher Sozialabbau. Man muss damit beginnen, den neoliberalen Würgegriff über das Land aufzureißen und 2004 zum Jahr einer neuen außerparlamentarischen Opposition zu machen“, fordert Wolfgang Alles, Betriebsrat bei Alstom-Power, Mannheim. Und Hans-Jür-

gen Urban vom IG Metall-Vorstandssekretariat betont: „Wir brauchen einen grundlegenden Wechsel der politischen Richtung. In der Zusammenführung der verschiedenen Kräfte liege das eigentliche Positive.“

Auch wir in der GEW sehen keinen Grund, auf Schönwetter zu machen. Nur wenn dieses Gewitter gründlich ausfällt, wird es eine reinigende Wirkung haben. Die globale Großwetterlage erfordert ebenso globales Handeln: So ist ein europaweiter Aktionstag entstanden, der leider auf die Berliner Ferien keine Rücksicht nimmt. Wer immer es kann, sollte am 3. April auf der Straße sein. Auf dass der Dunkelheit die Dämmerung folgt.

Was tun in Berlin!

Solange es keine politische Vertretung im Abgeordnetenhaus gibt, die unsere Forderungen nach Priorität für Bildung unter Einschluss einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller für die Bildung Tätigen unterstützt, solange steht die GEW vor der Frage, auf welchem Wege sie ihre Forderungen durchsetzen will. Bewegung im Sinne einer politischen Richtungsänderung wird es wohl erst geben, wenn sich die Regierenden mit einer Abwahl bedroht sehen. Wie stellen wir uns also zu der Forderung, diese Regierung abzuwählen? Aber: Wenn nicht diese Politik – welche dann und wer soll diese andere Politik im Parlament vertreten? Wer ist wählbar?

Gewerkschaftspolitischen Handlungsspielraum zurück zu gewinnen bedeutet, die derzeitigen Machtverhältnisse in Frage zu stellen. Die Machtfrage zu stellen bedeutet, sie für sich positiv beantworten zu können. Bis zur Beantwortung dieser Frage gilt es zwei große Hürden zu nehmen:

1. Wir müssen wissen, ob sich der Wille zur politischen Veränderung auf eine eindeutige Mehrheit stützt. Das erfahren wir über die tatsächliche Handlungsbereitschaft bei den vor uns liegenden großen Demonstrationen am 20. März und am 3. April.
2. Wir müssen die Frage nach einem anderen politischen Weg beantworten. Was wollen wir (anders als jetzt)? Welchen Weg wählen wir? Wer soll das bezahlen? Wir müssen eine alternative Programmatik entwickeln und kommunizieren. Die bildungspolitischen Forderungen der GEW sind nur ein Teil der Antwort.

Es ist gut zu wissen, dass wir diesen Berg nicht alleine abtragen müssen. Pionierarbeit wurde über viele Wochen von den Studierenden dieser Stadt geleistet. Sie sorgten auch für die Konstituierung eines breiten Bündnisses gegen Sozial- und Bildungsabbau. Das Zusammenrücken der Berliner Einzelgewerkschaften ist ein weiteres hoffnungsvolles Signal. Das Entscheidende bleibt jedoch die Diskussion der aufgeworfenen Fragen in den Betrieben und Einrichtungen. Hier fällt die Entscheidung: Teilen Mehrheiten unsere politische Einschätzung und sind wir gemeinsam bereit zur Bewegung oder resignieren wir?

Wer etwas verändern will, dem und der muss klar sein: Das kann nur gelingen, wenn die Demonstration am 3. April den Willen dazu manifestiert! ■

GEW-Aktivitäten im Frühjahr

ZUR AUSEINANDERSETZUNG MIT DER POLITIK VON SENAT UND ABGEORDNETENHAUS

1 ■ Im Februar wird der „**DGB-Arbeitskreis Berlin**“ offizielles Gremium des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg. Die Berliner Einzelgewerkschaften koordinieren hier seit Ende Dezember den Widerstand. Ein gemeinsames Forderungspapier wurde der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern am 27. Januar übergeben. Die GEW arbeitet auch mit beim „Berliner Bündnis gegen Sozial- und Bildungsraub“.

2 ■ Anlässlich der **Plenumsitzung des Abgeordnetenhauses** holen sich 150 Mitglieder der Berliner Gewerkschaften am 19. Februar Antworten von ihren Volksvertretern zu Forderungen ihrer Personalversammlungen und Bereiche ab. Darauf haben sie sich bereits am 12. Februar bei einer gemeinsamen Diskussion vorbereitet.

3 ■ Ende Februar trifft sich das Berliner **Aktionsbündnis „Zukunft für Bildung“** mit SchülerInnen, Eltern und Studierenden und berät Möglichkeiten der Einflussnahme auf die bildungsfeindliche Politik in der Stadt.

4 ■ Am 18. März plant das Abgeordnetenhaus, den **Doppelhaushalt 04/05** zu beschließen und damit einer Fortsetzung der sozial- und bildungsfeindlichen Stadtpolitik zuzustimmen. Die Bündnisse werden voraussichtlich zu Protestaktionen an diesem Tage aufrufen.

5 ■ Die GEW Berlin ruft auf zur Beteiligung am weltweiten **Aktionstag** gegen Krieg und Besatzung am **20. März**.

6 ■ Am 26./27. März führt die GEW BERLIN in der Geschäftsstelle eine **Strategiekonferenz** durch. Auf der Konferenz werden die Antworten auf dringende Fragen erarbeitet: Was sind wesentliche Handlungsfelder und Handlungsbedingungen für die GEW BERLIN? Welche Methoden und Aktionsformen sind in den heutigen Auseinandersetzungen angemessen und geeignet? Wie agiert die GEW BERLIN in den aktuellen politischen Auseinandersetzungen der Stadt?

7 ■ Am **3. April** reihen wir uns ein in den **europaweiten Aktionstag für eine soziale Politik**, gegen die andauernde Umverteilung von unten nach oben mit ihren bekannten Auswirkungen des Austrocknens der öffentlichen Kassen und das Eindampfen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der DGB und die anderen europäischen Gewerkschaftsverbände rufen an diesem Tage auf, für eine sozialere und menschlichere Politik auf die Straße zu gehen. In Berlin wird es im Rahmen der bundesweiten Demo einen eigenen Berliner Block geben.

8 ■ **Ausblick:** In der zweiten Aprilhälfte treten wir in eine Phase der Auswertung (Hauhaltsbeschluss, Strategiekonferenz, Großdemos am 20.3. und 3.4.) und der Neubestimmung der nächsten Ziele und der Wege dorthin. Auch der 1. Mai wird das Thema Politik des Sozialabbaus und der Umverteilung zum Schwerpunkt haben. Für den **7. – 9. Mai** organisiert das Berliner Bündnis gegen Sozial- und Bildungsraub einen Berliner **Stadtpolitischen Kongress**. Dies ist ein wichtiger Ausgangspunkt, um die Politik in dieser Stadt wirklich zu verändern.



Was kommt auf die zukünftigen Lehrkräfte zu?

FOTO: MANFRED VOLLMER

In der LehrerInnenbildung tut sich was ...



FOTO: TRANSIT/POLENZ

Folker Schmidt

Die LehrerInnenbildung ist ein wesentliches Anliegen der GEW. Es ist nur schwer, dafür auch zwischen den Referaten „Schule“ und „Hochschule“ verantwortliche FunktionärInnen zu finden. Gleichwohl gibt es immer wieder Gruppen von Leuten, die am Thema arbeiten. Und die Arbeit trägt langsam – und gegenwärtig schnell – Früchte. Brigitte Reich ist schon seit Jahren in der Bundes-Projektgruppe LehrerInnenbildung der GEW mit der Konzeption einer neuen Ausbildung befasst. Sie eröffnet den Schwerpunkt mit einem Vergleich dessen, was bundesweit in den Ländern in letzter Zeit beschlossen wurde und was davon GEW-like ist. In Berlin ist ja bekanntlich Ende letzten Jahres ein neues LehrerInnenbildungsgesetz beschlossen worden. Peter Schuster, der daran wesentlich beteiligt war, schildert den Gesetzgebungsprozess und stellt die Vorzüge heraus. Nicht nur Vorzüge sieht Michael Martin aus der AG LehrerInnenbildung unserer Gewerkschaft. Er begrüßt die Umstellung des Studiums

auf Bachelor- und Masterstudiengang und die damit erhaltene Einheitlichkeit des Berufs sowie die Ausweitung des Anteils an Berufswissenschaften, stellt aber fest, dass die Phase nach dem Studium – das bisherige Referendariat – nur sehr mangelhaft geregelt ist. Er stellt auch die Ideen der GEW zum zukünftigen Vorbereitungsdienst vor und mahnt eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Ausbildung an, damit keine Billigvariante daraus wird. Und das noch bestehende Referendariat? Für die Politik scheint es schon abgeschrieben zu sein. Jedenfalls sieht es angesichts der unverantwortlichen Kürzungen im Haushalt 2004/2005 in Berlin so aus. Das stellt auch Matthias Jähne fest, der zudem nachweist, dass Ersatz für fehlende Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, zumal aus Brandenburg, nicht zu erwarten ist. So gut sich einiges anhört, was auf den Weg gebracht wurde, so bedenklich ist es in der Realität.

Folker Schmidt

... und sie kommt bundesweit in Bewegung

Über den Stand der Reformbemühungen in den einzelnen Bundesländern.

von Brigitte Reich, Mitglied der Projektgruppe „LehrerInnenbildung“ der GEW

Nach Jahren der Stagnation und der Marginalisierung von LehrerInnenbildung an den Universitäten in den 90er Jahren ist Bewegung in die Diskussion zur Reform der LehrerInnenbildung gekommen. Inzwischen haben sich die wichtigsten Wissenschaftsorganisationen wie Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz und die KMK intensiv mit der Frage einer Neuorientierung und Strukturveränderungen in der LehrerInnenbildung auseinander gesetzt und entsprechende Empfehlungen verabschiedet. Dies war sicherlich nicht zuletzt dadurch verursacht, dass nach den Jahren der Lehrerarbeitslosigkeit neuere Prognosen auf eine günstigere Entwicklung für den Lehrerarbeitsmarkt und damit auf günstigere Einstellungschancen hinweisen. Entscheidende Impulse gingen dabei vom Abschlussbericht der von der KMK eingesetzten gemischten Kommission LehrerInnenbildung (sogenannte Terhart-Kommission) aus, die im Jahr 2000 ihre Empfehlungen veröffentlichte. Gleichzeitig wurde in der KMK verabredet, die Schritte zur Umsetzung in den einzelnen Ländern zu beobachten und in Form von Synopsen zusammenzufassen. Die letzte Synopse datiert aus dem Jahr 2003, in der in übersichtlicher Form alle Reformmaßnahmen der einzelnen Länder aufgelistet sind (AP-LeBi 2003/12 von Gerd Köhler vom HV der GEW).

Wesentliche Reformmaßnahmen in den Ländern

Wichtigster Impuls dieses KMK-Berichtes war das Plädoyer für eine neue Sichtweise auf LehrerInnenbildung als einen übergreifenden berufsbio-graphischen Prozess und die Propagierung eines LehrerInnenleitbildes, in dem die gezielte Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen zum Kernbereich der Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern wird. Darüber hinaus sollte jede Phase der LehrerInnenbildung optimiert werden. In den letzten drei Jahren sind verstärkte Reformbemühungen in den einzelnen Ländern in Angriff genommen worden, die sich im wesentlichen auf folgende Themenschwerpunkte ausrichten:

- Eine Neubestimmung der Anteile von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft;

- Entwicklung von Kerncurricula;
- Einrichtung von Zentren für LehrerInnenbildung;
- Umgestaltung der Studienstruktur in Richtung konsekutiver Studiengänge (Bachelor, Master) und damit hin zur Modularisierung des Studienangebots, der Einführung von studienbegleitenden Prüfungen und der Ersetzung des Staatsexamens durch Hochschulprüfungen;
- Nejustierung des Theorie-Praxis-Verhältnisses;
- Reform des Vorbereitungsdienstes;
- Konzeptionierung einer Berufseingangsphase.

Fast in allen Ländern wird an eine Erhöhung des fachdidaktischen und/oder erziehungswissenschaftlichen Anteils in der LehrerInnenbildung gedacht. So soll z.B. in Rheinland-Pfalz der fachdidaktische Anteil von 8 auf 18 Semesterwochenstunden ausgeweitet werden, in Bayern wird der Umfang des erziehungswissenschaftlichen Anteils von 12 auf 20 Semesterwochenstunde erhöht. In Berlin soll der Anteil der Berufswissenschaften zukünftig insgesamt ein Drittel des Studienvolu-



FOTO: PRIVAT

Brigitte Reich



Protestaktion am 12.2.2004: ReferendariatsanwärterInnen vor dem Sitz des Berliner Bildungsensors Klaus Böger gegen die geplante Streichung von 400 Referendariatsplätzen.

FOTO: TRANSIT/POLENTZ

► mens ausmachen. Dieser Trend ist ein positives Zeichen dafür, dass sich die Erkenntnis über die zentrale Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern langsam durchsetzt. Gleichwohl bleibt die Aufgabe, Lehr- und Lernprozesse zu organisieren und zu gestalten auch in den Fachwissenschaften zu transportieren. Diesen Perspektivenwechsel durchgängig zu verankern, scheint bislang noch unerledigt zu sein.

Einen enormen Aufschwung hat die Diskussion über die Einrichtung von Zentren für LehrerInnenbildung genommen. Bislang nur in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verankert, hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass die LehrerInnenbildung einen zentralen Ort in der Universität braucht, so dass alle Länder mit Ausnahme von Berlin LehrerInnenbildungszentren einrichten. Die Konzeptionen, Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzungen dieser Zentren variieren jedoch stark. Sind sie einigen Ländern eher erweiterte Praktikumbüros, haben sie in anderen Ländern eine für die gesamte LehrerInnenbildung orientierende Funktion zugeschrieben bekommen und sind als „wissenschaftliche“ Einrichtungen konzipiert worden. Sind sie z.B. in Baden-Württemberg nur für die Gymnasiallehrerbildung zuständig, sollen sie z.B. in Hamburg eine Gelenkstelle für al-

Zunächst sehr zögerlich in Angriff genommen, nun aber zunehmend an Fahrt gewinnend, gestalten sich die Pläne und der Konkretisierungsgrad in den einzelnen Ländern zur Umgestaltung der LehrerInnenbildung hin zu konsekutiven Studienabschlüssen, d.h. zur Einführung von Bachelor und Master in der LehrerInnenbildung. Während einige Länder zunächst Modelle austesten oder BA/MA-Strukturen nur für einige Lehrämter (z.B. Sachsen-Anhalt nur für die berufsbildenden Schulen, in Nordrhein-Westfalen zwei Modellversuche) einführen, wollen andere Länder konsequent die gesamte LehrerInnenbildung umstellen wie z.B. Niedersachsen oder Berlin, wo zum Wintersemester 2004/2005 die neue Struktur gelten soll.

Vorbereitungsdienst und Berufseingangsphase

Die Überlegungen zur Veränderung des Vorbereitungsdienstes konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf eine Verkürzung auf 18 oder sogar 12 Monate und/oder auf Anrechnungsmöglichkeiten von Praktikumszeiten im Studium, die gleichzeitig ausgeweitet werden sollen. Rheinland-Pfalz und Berlin gehen hier am konsequentesten eine Verkürzung des Referendariates an. Was bislang fast völlig unterbelichtet ist, sind inhaltliche Überlegungen zur Modernisierung der Strukturen im Referendariat und der Ausbildungsinhalte und Ziele. Nur Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Schleswig-Holstein zeigen bei der KMK an, dass sie Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in Angriff nehmen wollen.

Die Diskussionen über eine Berufseingangsphase stecken bundesweit noch in den Kinderschuhen. Neben einem Pilotversuch in Hamburg mit zweijähriger Laufzeit und Teilnahme auf freiwilliger Basis, gibt es bereits einen Erlass in Sachsen-Anhalt zur Einrichtung einer Berufseingangsphase. Alle anderen Länder melden Fehlanzeige oder sind über erste konzeptionelle Überlegungen noch nicht hinausgekommen. Auch in Berlin sind noch keine Planungen bekannt, obgleich sie durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 12 Monate mehr als dringlich wären.

Zukunftsfähig werden

Es bewegt sich was in allen Bundesländern, ob in die richtige Richtung, ist eine zweite Frage. Der größte Kritikpunkt ist allerdings bei der Tatsache anzusiedeln, dass wesentliche Forderungen zur inhaltlichen Reform der LehrerInnenbildung nur marginal verhandelt werden. Wesentlich für die GEW war und ist die Forderung nach einer stärkeren und zielgerichteten Ausbildung zum Umgang mit Heterogenität in all ihren Facetten, nach einer Einbeziehung der internationalen und europäischen Dimension, nach Entwicklung der Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern, die bei der Weiterentwicklung von zunehmend autonom werdenden Schulen als Haus des Lernens dringend benötigt werden. Nur dann wird die LehrerInnenausbildung zukunftsfähig. ■



Ein Workshop beim Referendariatstag der GEW BERLIN.

FOTO: TRANSIT

le Phasen der Ausbildung werden. Nur in Berlin läuft diese Diskussion eher zurückhaltend, in der Humboldt-Universität gibt es interne Planungen für ein Zentrum, aber die Berliner Regierungskoalition hat dieses Thema auf ihrer Agenda und es ist abzusehen, dass es ein Teil der Verhandlungen über die Hochschulverträge ab 2006 werden wird.

Ein Gesetz für eine zukunftsorientierte Bildung

Ein (Mit-)Macher stellt das neue LehrerInnenbildungsgesetz vor.

von Peter Schuster, Sprecher des SPD-Fachausschusses „Stadt des Wissens“

Mit der Verabschiedung der Novelle zum LehrerInnenbildungsgesetz durch das Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2003 wurde der gesetzliche Rahmen für eine zukunftsorientierte LehrerInnenbildung in Berlin geschaffen.

Der Weg dahin war nicht leicht. Bekanntlich gab es Mitte 2002 einen Entwurf der Universitäten, der die einheitliche und integrierte Lehrerbildung zugunsten unterschiedlicher Studiengänge für „Lehrer“ und „Studienräte“ ersetzen sollte. Die Schulverwaltung übernahm diesen Vorschlag zunächst sehr unkritisch. Der SPD-Fachausschuss „Stadt des Wissens“ schaltete sich daraufhin sehr intensiv in die Diskussion ein und entwickelte zusammen mit Abgeordneten ein Alternativ-Modell, das die Grundlage für die verabschiedete Novelle schuf. Dabei wurden die Diskussionen in anderen Bundesländern berücksichtigt, insbesondere in Rheinland-Pfalz.

Die europaweit vereinbarte Umstrukturierung der Hochschulstudiengänge und -abschlüsse bot die seltene Chance, auch das Lehramts-Studium zu reformieren und das Staatsexamen faktisch abzuschaffen.

Die Ausbildung wird zukünftig berufsorientierter gestaltet. In den Modulen (die mehr sind als eine traditionelle Lehrveranstaltung) können fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Anteile verzahnt werden. Auch die Schulpraktika sollen in diese Module eingebettet sein.

Die Strukturierung des Studiums durch Module wird außerdem zu einer besseren Studierbarkeit und damit Verkürzung des Studiums und der Prüfung führen. Module müssen das Zeitbudget der Studierenden realistisch ausweisen. Die im Modul vorgesehenen credit points sind Teil der Hochschul-Endprüfung, die in einem formalisierten Verfahren als Staatsexamen anerkannt wird. Die Modularisierung ermöglicht auch die formlose Anerkennung von Studienleistungen, die in anderen Bundesländern oder in EU-Staaten erworben wurden.

Das Lehramtsstudium in Berlin bleibt integriert und durchlässig. Das Bachelor-Studium ist für alle identisch und berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums. In den Master-Studien kann wie bisher ein identischer Kern ausgewiesen werden. Mit dem Bachelor allein wird es keinen Zugang zum Vorbereitungsdienst geben. Zur Diskussion

über das neue Berufsbild eines „Unterrichtsassistenten“, das mit dem Bachelor-Abschluss erreicht werden kann, aber nicht in diesem Gesetz geregelt werden konnte, sind alle Beteiligten aufgerufen.

Der Praxisbezug des Studiums wird quantitativ und qualitativ verstärkt. Die Mitwirkung von MitarbeiterInnen aus der Zweiten Phase ermöglicht auch die Verkürzung des bzw. Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst(es).

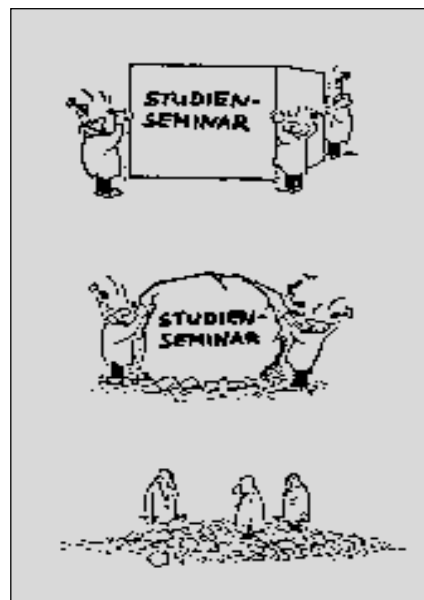
Das Gesetz konnte nicht alle Details regeln. Die erste Bewährungsprobe kommt in den nächsten Monaten, wenn die curricularen Entwürfe für die Module vorliegen. Konflikte deuten sich bereits an. Für die Lösung solcher Konflikte, für die Sicherstellung des Lehrangebots, für die vorgesehene Evaluation und für die konzeptionelle Weiterentwicklung bedarf es der Einrichtung eines „Zentrums für LehrerInnenbildung“ auf Landesebene und entsprechender Zentren innerhalb der beteiligten Hochschule.

Die zweite Bewährungsprobe ergibt sich bei der Gestaltung der Zweiten Phase und der konzeptionellen Einbeziehung von Fort- und Weiterbildung. Der traditionelle Vorbereitungsdienst ist nicht zukunftsorientiert und sollte zu einer Berufseingangsphase weiterentwickelt werden. Ein nach „L“ und „S“ getrennter Vorbereitungsdienst entspricht nicht mehr den Anforderungen der Schule. Kurz gesagt, die Reform der Zweiten Phase muss ebenso radikal sein wie die der Ersten Phase.

Die reiche Ernte, die die neue Lehramtsausbildung erhoffen lässt, kann erst erreicht werden, wenn auch das Dienstrecht entsprechend modernisiert wurde. Es scheint, dass die zuständige Bundesregierung dazu bereit ist. Mit der neuen Lehramtsausbildung hat Berlin einen wichtigen Schritt getan, um die Qualität von Schule erhöhen zu können. ■



FOTO: A. SCHÖTZEL



KARINATUR-ARCHIV

Reform der LehrerInnenbildung in Berlin

Was ändert sich wirklich? – Ein Kommentar zum neuen Gesetz.

von Michael Martin, AG LehrerInnenbildung



FOTO: PRIVAT

Am 5. Dezember des letzten Jahres ist es nun abgeschlossen worden – das „Zwölfte Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes“. Damit wird das alte System der grundständigen LehrerInnenausbildung – nämlich 4 Semester Grundstudium, gefolgt von 4-5 Semestern Hauptstudium – ad acta gelegt. Ab Wintersemester 2004/2005 sollen die Studierenden eines Lehramtes in Berlin konsekutiv die Hochschulabschlüsse Bachelor und Master erwerben.

Die neuen Studiengänge

Die dreijährigen Bachelor-Studiengänge sollen dabei zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, die daran anschließenden ein- bis zweijährigen Masterstudiengänge den Zugang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) ermöglichen. Da die neuen Studiengänge in Modulen (abgeschlossene Lehreinheiten) realisiert und mit Leistungspunkten nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) versehen werden, sind Zwischenprüfungen obsolet. Eine formelle Gleichsetzung mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt erfolgt dabei erst nach dem erfolgreichen Abschluss eines Master-Studiengangs. Welche „noch zu entwickelnde Berufsfelder außerhalb des Lehramtes“ mit einem Bachelor-Abschluss erschlossen werden können, steht jedoch noch in den Sternen.

Trotz des im Verlaufe der Gesetzesformulierung stetig versiegenden Informationsflusses ist es der GEW BERLIN gelungen, wichtige Aspekte der durch die AG LehrerInnenbildung entwickelten Eckpunkte zur Reform der LehrerInnenbildung durchzusetzen. So konnte verhindert werden, dass für bestimmte Lehrämter (z.B. Grundschule) der Zugang zum Schuldienst schon nach dem Bachelor eröffnet wird. Hierdurch ist nicht nur die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Grundschulen gesi-

chert, auch der Einführung von „Billiglehrern“ mit geringer Entlohnung konnte vorgebeugt werden.

Ein weiterer Erfolg für die GEW BERLIN ist die Durchsetzung eines Studienanteils der Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik) von mindestens einem Drittel bis zum Master-Abschluss. Auch wenn ein weitaus höherer Anteil erweiterter Berufswissenschaften (z.B. pädagogische Psychologie) ins Auge zu fassen ist, konnte ein Mindestvolumen dieser Studienanteile für den Bachelor- als auch für den Master-Abschluss durchgesetzt werden. Damit sind die Berufswissenschaften die zentralen Säulen im Lehramtsstudium und immanenter Bestandteil eines jeden Lehramtsstudiengangs.

Einheitlicher Vorbereitungsdienst wird gefordert

Doch die Vorteile des neuen Systems liegen bisher noch nicht wirklich auf der Hand. Es konnte zwar eine drastische Verschlechterung der Lehramtsausbildung zumindest auf dem Papier weitgehend verhindert werden, dennoch sind viele der nun gesetzlich manifestierten Ideen alles andere als ausgegoren – geschweige denn fortschrittlich. Man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, dass viele Entscheidungen im „kleinen Kreise“ getroffen wurden, ohne die Fachleute von Universitäten, Schulen, Schulpraktischen Seminaren und Interessensvertretungen wie der GEW BERLIN überhaupt wahrgenommen zu haben.

So z.B. bei den Vorgaben zur Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes, welcher als zweite Phase der LehrerInnenausbildung an den Masterabschluss anschließen soll. Die GEW BERLIN forderte hier die Abschaffung des bisher einheitlich zweijährigen Referendariats zugunsten einer dreijährigen Berufseinstiegsphase. Nach den aktuellen Änderungen im LehrerInnenbildungsgesetz wird jedoch das Referendariat weiter geführt und ist für angehende Lehrer im gehobenen Dienst nun mit 12 Monaten angesetzt, angehende Studienräte (höherer Dienst) müssen regulär 24 Monate ableisten. Letztere können jedoch „praktische Ausbildungszeiten während des Studiums“ – leider liegt für diese Formulierung noch keine genauere Definition vor – bis zu 12 Monaten anrechnen lassen. Die dabei zustande kommende unterschiedliche Ausbildungsdauer für verschiedene Schulformen ist kontraproduktiv zum Anliegen der GEW BERLIN in Richtung eines nichtselektiven Schulsystems und manifestiert verkrustete Strukturen.

Keine Billigvariante

Im Hinblick auf die inhaltlich umzusetzenden Gesetzesänderungen stehen nun besonders die Universitäten und die Schulpraktischen Seminare in der Verantwortung. Deren Arbeit sollte kooperativ auch unter Einbeziehung der Betroffenen – nämlich der Lehramtsstudierenden – erfolgen und wissenschaftlich begleitet werden. Dabei ist die prozessbegleitende Evaluation des neuen Systems unumgänglich, auch eine Akkreditierung der neuen

Studiengänge durch externe und unabhängige Akkreditierungskommissionen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) ist unbedingt durchzuführen.

Hierbei wird schon deutlich, dass das neue System nur durch die Bereitstellung entsprechender Kapazitäten (finanzielle als auch personelle) sinnvoll umgesetzt werden kann. Nimmt man die quer durch alle politischen Parteien zitierte Aussage „Bildung hat Priorität“ wirklich ernst, so muss auch dafür gesorgt werden, dass es keine Billigvariante einer erneuerten LehrerInnenbildung geben wird. Denn nicht nur die notwendige Ausstattung aller Fachdidaktiken mit mindestens einer Professur stellt die Universitäten vor die Aufgabe einer veränderten Schwerpunktsetzung ihrer Personalpolitik, auch die Modernisierung des Referenda-

riats mit der Vernetzung aller an der Ausbildung Beteiligten erfordert erhöhte Anstrengungen der Verantwortlichen.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes momentan lediglich zu einem veränderten Grundgerüst führt, welches nun endlich mit Inhalten zu füllen ist. Ein Schwerpunkt für die Arbeit der GEW BERLIN und insbesondere der AG LehrerInnenbildung muss deshalb die Beteiligung auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung sein. Denn zu viele Fragen stehen offen, die nur mit vereinten Kräften beantwortet werden können. Aufgabe muss es also sein, entsprechende Hilfe anzubieten und Vorstellungen einzubringen, um damit die inhaltliche Gestaltung des neuen gesetzlichen Rahmens aktiv zu begleiten. ■

Lügen und Nebelkerzen

Die Reform der LehrerInnenbildung erstickt im Referendariat.

von Matthias Jähne, Hochschulreferent der GEW BERLIN

Berlin schickt sich an, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer grundlegend zu ändern. Bachelor und Master sind die Zauberworte. Alles soll überschaubarer, klarer gegliedert und – natürlich – schneller gehen. Vor allem durch die Abschaffung des zeitraubenden und staatlich gegängelten Prüfungsmarathons am Ende des Studiums sollen sich die Studienzeiten deutlich verkürzen. Das anschließende Referendariat als verbindlicher Teil der Lehramtsausbildung fristet dagegen nach wie vor ein Schattendasein. Es spielte in der Reformdiskussion der letzten zwei Jahre keine Rolle, obwohl gerade im Referendariat die eigentliche Vorbereitung für den LehrerInnenberuf erfolgen sollte. Nicht umsonst heißt es „Vorbereitungsdienst“. Stattdessen versucht Berlin, das Referendariat wieder einmal als Kürzungsmasse zu missbrauchen – mit fadenscheinigen Begründungen und drastischen Folgen für LehramtsabsolventInnen.

Mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 will Berlin 400 Referendariatsplätze streichen, darunter 200 in diesem Jahr und weitere 200 im Jahr 2005. Damit würden 4,5 Millionen Euro eingespart. Eine derart große Stellenkürzung hat es in den letzten zehn Jahren nicht gegeben! Die Auswirkungen sind vor allem in diesem Jahr dramatisch. Lediglich 180 bis 200 neue LehramtsanwärterInnen könnten im gesamten Jahr 2004 eingestellt werden. Normalerweise sind es pro Jahr rund 950. Selbst die Verwaltung rechnet für den einzigen Einstellungstermin im August 2004 mit bis zu 2.000 Bewerbungen. Das Auswahlverfahren wird zur Farce: die wenigen Plätze könnte man gleich verlosen.

Bereits die Verschiebung der Einstellungstermine von Mai/November auf Februar/August hat die Einstellungschancen in diesem Jahr erheblich verringert, da nur einmal im August 2004 eingestellt werden kann. Schon ohne die Stellenkürzung ist für diese Übergangsphase die Kapazität mit 380 freien Plätzen im August 2004 viel zu gering.

Die geplante Stellenstreichung wird dazu führen, dass sich die Wartezeiten zwischen Studienabschluss und Beginn des Referendariats drastisch verlängern. Viele, die im Spätsommer 2003 das Erste Staatsexamen abgelegt haben, dürften dann wohl erst im August 2005 ihr Referendariat anfangen können. Selbst bei einem sehr guten Ersten Staatsexamen werden zwei Jahre Wartezeit nicht selten sein. Bereits jetzt gibt es etwa 600 BewerberInnen, die schon im November 2003 und zum Teil vorher nicht berücksichtigt werden konnten. Das führt nicht nur zu Frust und stößt auf völliges Unverständnis bei den Betroffenen, denen die Berliner Politik permanent vorwirft, sie studierten viel zu lange. Damit verbunden ist eine Vergeudung von individueller Ausbildungs- und Lebenszeit.

Die Kürzungsbegründung ist eine Lüge

Offiziell begründet wird die Kürzung mit einer „Anpassung an den zukünftigen LehrerInnenbedarf“. Ein Blick in den Entwurf des Haushaltsplans genügt um festzustellen, dass dies eine glatte Lüge ist. Nach dem Rasenmäherprinzip sind bei allen Lehrämtern und Fächern Stellen gestrichen ▶



Matthias Jähne

FOTO: ZIEGLER

worden. Trotz aller vollmundigen Ankündigungen hat der künftige Bedarf in einzelnen Lehrämtern und Fächern nie wirklich eine Rolle gespielt bei der Festlegung der Zahl der entsprechenden Referendariatsplätze. Hinzu kommt, dass der LehrerInnenbedarf selbst nach den vorsichtigsten Prognosen der Senatsbildungsverwaltung ab 2005 deutlich steigt. Von 2005 bis 2010 müssen in Berlin rund 7.000 neue Lehrkräfte eingestellt werden. Schon im Jahr 2006 steht einem Einstellungsbedarf von 800 Lehrkräften nur eine Zahl von 660 AbsolventInnen des Referendariats (aus November 2005 und August 2006) gegenüber. Das hat offenbar auch der Bildungssenator erkannt und als Lösung vorgeschlagen, die LehrerInnen aus Brandenburg nach Berlin zu holen. Zahlen bleibt er freilich schuldig.

Exportsperre in Brandenburg

Das Brandenburgische Bildungsministerium hat inzwischen mitgeteilt, dass Brandenburg maximal 125 LehrerInnen im Zeitraum 2005 bis 2008 nach Berlin „abgeben“ könnte. In den letzten zwei Jahren haben sich immer weniger Berliner LehrerInnen nach dem Referendariat nach Brandenburg begeben, sondern sind gleich nach Niedersachsen

eine reine Kürzungsmaßnahme handelt, die mit dem künftigen Bedarf nichts zu tun hat.

Das Erschreckende ist allerdings, dass die für den Bildungsbereich zuständigen FachpolitikerInnen der Fraktionen im Abgeordnetenhaus kaum einen Schimmer davon haben, welche Auswirkungen die Streichung der 400 Referendariatsplätze hat. Selbst ohne die Kürzung der Stellen spart Berlin rund 3,5 Millionen Euro aufgrund der schon beschlossenen Verschiebung der Einstellungstermine von Mai/November auf Februar/August. Denn bis Anfang 2006 liegen wegen dieser Verschiebung zwischen dem Termin der Beendigung des Referendariats und der Neubesetzung der Plätze jeweils zwei Monate. Insgesamt bleiben damit rund 430 Stellen à 1.000 Euro für insgesamt acht Monate unbesetzt. Dieser erhebliche Kürzungseffekt wird einfach unterschlagen.

In Bezug auf Inhalte und Organisation erweist sich das Referendariat als äußerst reformresistent. Zwar wird es in Kürze wieder mal einige Veränderungen in Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung geben. Diese sind aber nicht der große Wurf und beinhalten zum Teil Verschlechterungen für die ReferendarInnen.

Die so genannte Erprobungsklausel zur Reform der LehrerInnenbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) regelt lediglich, dass das Referendariat für die Lehrämter L1, L2 und Sonderschule künftig nur noch 12 Monate, für die Studienratslaufbahn 24 Monate dauern soll. Berlin strebt über eine Bundesratsinitiative an, auch für die Studienratslaufbahn das Referendariat auf 12 Monate zu verkürzen. Ob das gelingen wird, ist fraglich. Mit einer Verkürzung kann ohnehin erst ab 2007 gerechnet werden, wenn die ersten LehramtsabsolventInnen mit den neuen Masterabschlüssen die Universität verlassen. Eine Verkürzung des Referendariats löst aber die Probleme dieser Ausbildungsphase nicht.

Reform als Chance nutzen

Die GEW BERLIN hat daher gefordert, die Reform der LehrerInnenbildung als Chance zu nutzen, das Referendariat in der jetzigen Form abzuschaffen. Die Alternative wäre eine Berufseinstiegsphase, in der die LehrerInnen selbstständig und ohne am Gängelband gehalten zu werden, schrittweise in die Praxis einsteigen. Dabei müssten Hilfestellung und Beratung durch erfahrene MentorInnen im Vordergrund stehen, die für diese Tätigkeit eine entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung brauchen und regelmäßig fortgebildet werden. Gemeinsam mit den Universitäten könnten entsprechende Ausbildungsmodule erarbeitet werden, die anstelle der jetzigen Haupt- und Fachseminare treten. Die GEW sollte diesen Weg ernsthaft weiter verfolgen und konzeptionelle Vorschläge für eine Berufseinstiegsphase erarbeiten. Ziel muss sein, die angehenden Lehrkräfte aus der jetzigen Rolle von Auszubildenden herauszuholen und ihnen Lust auf den LehrerInnenberuf zu machen. Im Referendariat vergeht leider vielen die Lust und die Motivation. ■



oder in andere Bundesländer abgewandert, wo eine volle Stelle und Lebenszeitverbeamtung winkten. Es ist nicht damit zu rechnen, dass es wie früher eine große Reserve von Lehrkräften gibt, die in Brandenburg unterrichten und nur darauf warten, ein Angebot von Berlin zu bekommen.

Die schon vollzogene Kürzung wird unterschlagen

Mit derartigen Nebelkerzen lenkt Bildungssenator Böger von den eigentlichen Gründen für die Stellenkürzung ab. Fakt ist, dass es sich hier um

Helle Aufregung über Vergleichsarbeiten

Hamburger Eltern wollen keine Hilfslehrkräfte sein.

von Meike Jensen, Eltern-Forum Hamburg

Der Ursprungsgedanke von Vergleichsarbeiten ist der folgende: Der Leistungsstand, besser noch die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler soll überprüft werden, um damit Rückschlüsse auf den Unterricht ziehen zu können. Damit werden indirekt auch die Lehrerinnen und Lehrer überprüft, die den Unterricht erteilen. Fernziel soll es sein, dass alle Hamburger Schüler einen Unterricht erhalten, der es ihnen ermöglicht, die Bildungsstandards zu erfüllen. Folge von gegebenenfalls schlechten Schülerleistungen soll sein, dass die Lehrerschaft sich in größeren Zusammenhängen (Fachkonferenzen der Schulen und denen der Dezernate) zusammen tut und sich in geeigneter Weise fortbildet, um diese Ziele zu erreichen.

Alle sind in heller Aufregung über die Vergleichsarbeiten. Lehrerinnen trainieren wochenlang außerhalb dessen, was sie normalerweise mit den Kindern machen würden, auf das hin, was die Kinder vermeintlich können müssen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das schon öfter mal schief gegangen ist. Also zittern sie, dass ihre Klasse auch ja gut abschneiden möge, denn ein schlechtes Ergebnis würde unweigerlich ein schlechtes Licht auf sie und ihren Unterricht. Als Vorwärtsverteidigung wird dann schon mal gesagt, die Aufgabenstellung der Vergleichsarbeit sei schlecht gewesen (was leider auch allzu oft nicht ganz aus der Luft gegriffen ist...).

Hektische Betriebsamkeit

SchülerInnen lernen am Tag vor der Vergleichsarbeit bis Mitternacht irgendwelchen Kram, finden keinen Schlaf, und stehen um 5 Uhr wieder auf, um weiterzupauken. Haben sie damit irgendwelche Kompetenz erworben? Eltern sind Nervenbündel, fragen sich gar, ob sie im Internet recherchieren kön-



Die glücklichen Gewinnerinnen!

FOTO: MANFRED VOLLMER

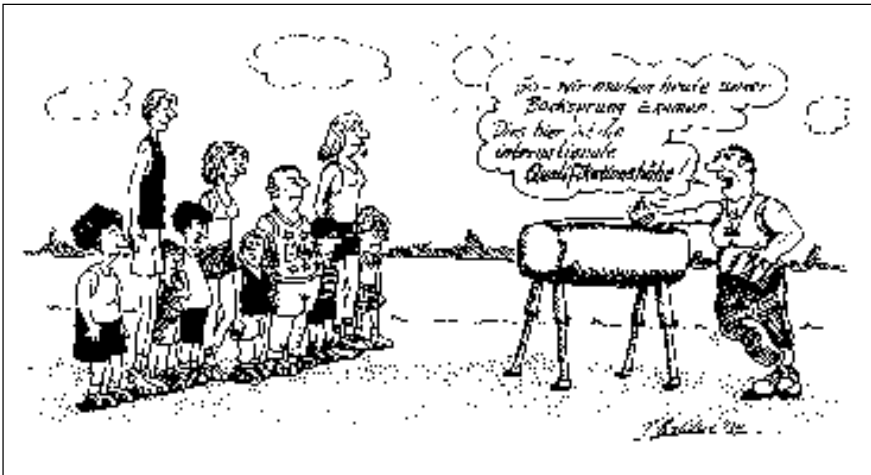
nen, um ihren Kindern als Hilfslehrer eine möglichst günstige Ausgangssituation zu verschaffen. Sie üben tage- und wochenlang mit ihren Kindern irgendwelche Formeln und Fakten, weil sie glauben dazu verpflichtet zu sein, und sei es nur moralisch. Tun sie es nicht, haben sie ein schlechtes Gewissen und Sorge, etwas versäumt zu haben.

Ein Kardinalproblem sehe ich darin: Die Vergleichsarbeiten werden versetzungsrelevant benotet und zählen als eine normale Klassenarbeit für die Gesamtnote. Bei nur noch zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr haben sie also eine erhebliche Bedeutung. Alle fürchten sich vor den Noten für die Vergleichsarbeiten, weil sie nicht in dem Maße kalkulierbar sind, wie eine normale Klassenarbeit: Schüler und Eltern haben Angst um die Gesamtnote, Lehrer haben Angst vor persönlichem Imagever-

lust, Schulleiter fürchten um den Ruf ihrer Schule.

Meiner Ansicht nach kann, solange das System der Vergleichsarbeiten noch nicht ausgereift ist und nicht nur schulintern, sondern dezernatsweit und vermutlich bald hamburgweit zentral entwickelt wird, konsequenterweise nur der Schluss folgen, die Vergleichsarbeiten nicht in die Benotung mit einzubeziehen. Das Argument, „die Arbeit müsse ja nicht bewertet werden, wenn sie zu schlecht ausfällt“, zieht nicht, wenn die Vergleichsarbeit zwei oder drei Wochen vor den Zeugnissen geschrieben wird. Dann fehlt schlicht die Zeit für eine weitere Klassenarbeit.

Mein leider noch vollkommen unbefriedigender Vorschlag lautet deshalb: Die Schulkonferenzen sollten möglichst bald einen generellen Beschluss für ihre Schule treffen, dass in den Klas-



Überprüfung des Leistungsstandes.

ILLUSTRATION: P. BALDUS

► senstufen und Fächern, in denen Vergleichsarbeiten geschrieben werden, auf jeden Fall die von der Richtlinie für Klassenarbeiten vorgesehene zusätzliche Klassenarbeit geschrieben werden muss. Dies wäre nur die mildeste Form, das Gewicht der Vergleichsarbeiten zu relativieren. Im Grunde genommen ist es gar nicht einzusehen, dass die Kinder mit ihrer Note die Experimente, die noch auf dem Felde der Vergleichsarbeiten gemacht werden, ausbaden müssen. Ehrlicherweise dürften Vergleichsarbeiten gar nicht in die Note einfließen. Aber ich höre schon die Kritiker: Wenn die Vergleichsarbeit nicht in die Zeugnisnote einfließt, geben sich die Schüler gar keine Mühe, denn es ist ja wurscht, ob sie gut oder schlecht abschneiden. Tja, da wird man sich wohl entscheiden müssen.... Ich meine, es müssen auf Hamburger Ebene Überlegungen angestellt werden, wie man diesem Problem begegnen kann.

Im Grunde nicht schlecht

Vergleichsarbeiten sind vom Grundgedanken her etwas völlig Richtiges. Schülerkompetenzen und Lernerfolge sollen überprüft werden, um Rückschlüsse auf den Unterricht zu ziehen, der dann gegebenenfalls verbessert wird, um den Standards zu entsprechen. Doch Zielrichtung der Verantwortung dürfen nicht in erster Linie die Schüler sein, die mit der Note die Hauptlast tragen, sondern die Lehrer und die Behörde, die Politik keineswegs zu vergessen, die die nötigen Rahmenbedingungen für erfolgreichen Unterricht sicherzustellen hat.

Die Politik muss ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, Bildung muss auch finanziell Priorität haben. Die

Behörde muss Bedingungen schaffen, die es der Lehrerschaft erlaubt, sich fortzubilden und ihren Unterricht zu optimieren. Die Lehrerschaft muss bereit sein, ihren Unterricht stetig zu verbessern und vernünftigen didaktischen Erkenntnissen anzupassen. Die Eltern und Schüler aber könnten eigentlich ganz gelassen abwarten, was geschieht. Es sei denn, sie wollen sich in den politischen Prozess einschalten, was ich richtig fände. Ansonsten aber tragen sie die allergeringste Verantwortung für



Konzentrierte Testhaltung.

FOTO: MICHAEL SEIFERT

das Abschneiden der Kinder bei den Vergleichsarbeiten. Schüler können nur die Kompetenzen erworben haben, die ihnen im Unterricht vermittelt wurden. Eltern sind keine Hilfslehrer, die die Versäumnisse der Schule und der Behörde, ja, und auch der Politik ausbügeln müssen. Wo kämen wir denn da hin?

Und wo bleibt da die Chancengleichheit? Soll es vom „Glück“ und Zufall abhängen, ob meine Eltern Zeit, Fähigkeit und Gelegenheit haben, mich als SchülerIn hilfszuunterrichten? Oder vom Geldbeutel? Die einen bekommen mal schnell Nachhilfe, die anderen nicht?

Es wird notwendig sein, einen Weg zu finden, dass durch Vergleichsarbeiten ein realistisches Abbild des gegebenen Unterrichts entsteht. Die Auswertung muss sehr sorgfältig alle Bedingungen für das Zustandekommen eines Ergebnisses einbeziehen. Dafür bedarf es eines unaufgeregten Vorgehens. Vor allem aber ist es notwendig, so günstige Bedingungen zu schaffen, dass alle Kinder einen optimalen Lernerfolg erzielen, eigentlich noch bevor man anfängt die Ergebnisse zu überprüfen. Denn das ist ja das Fernziel der Vergleichsarbeiten. Aber irgendwann muss man mal beginnen.

Wenn die Henne von alleine keine Eier legt, muss man nachschauen, woran das liegt, und die Frage, was muss zuerst vorhanden sein (gute Schule = Henne, bzw. gute Lernerfolge = Ei) erübrigt sich. Allerdings kann die Henne jetzt und in Zukunft nur Eier legen, wenn sie angemessen gefüttert wird.

Was läuft schief?

Um gute Lernerfolge zu erzielen benötigen wir vieles, es ist in letzter Zeit oft zitiert worden: individuelle Förderung des einzelnen Schülers in nicht zu großen Lerngruppen, möglichst wenig Unterrichtsausfall, keinen Selektionsdruck, hoch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, vielfältigen und für die Situation adäquaten Unterricht, Zeit zum wirklichen Lernen und Zeit zum Umwege dabei gehen, Schule als Lebensraum und nicht als Lernkaserne ... Uns allen fallen sicher noch eine Menge weitere Punkte ein. Fragen Sie mich jetzt nicht, wie wir das alles mal eben so hinkriegen. Weiß ich auch nicht ...

Aber es kann nicht sein, dass Eltern in helle Aufregung verfallen, weil ihre Kinder ein paar Vergleichsarbeiten schreiben. Dann läuft irgendetwas gründlich schief! ■

Aus: ElternForum der Elternkammer Hamburg

Das neue Berliner Schulgesetz

Zusammengestellt von Sabine Dübbers, Referat Bildungspolitik



Das gegliederte Schulsystem wird aufrechterhalten

1.	Alle Schularten bleiben erhalten	Die Formulierungen zur Einteilung der Schularten bleiben unverändert.	§ 17	Eine der wesentlichen Ursachen der sozialen Selektivität (PISA-Ergebnisse) bleibt unangetastet.
2.	Differenzierte Begründungen für die Schularten des gegliederten Systems	Begründungen für die Differenzierung der Schularten der Sek I werden eingeführt (grundlegende allgemeine Bildung = Hauptschule, erweiterte allgemeine Bildung = Realschule, vertiefte allgemeine Bildung = Gymnasium).	§ 22 - 26	Schränkt die Durchlässigkeit des Schulsystems weiter ein und steht im Widerspruch zum „Mittleren Schulabschluss“ für alle Schularten.
3.	Verantwortung der Schule für Bildungsziele	Die Schule trägt die Verantwortung, dass die SchülerInnen das Ziel der jeweiligen Schulart oder des jeweiligen Bildungsganges erreichen.	§ 4 (2)	Das Ziel sollte grundsätzlich ein möglichst qualifizierter Abschluss sein, mindestens der mittlere Schulabschluss!
4.	Verbundene Haupt- und Realschule	Die verbundene Haupt- und Realschule wird als Schulart ins Schulgesetz aufgenommen. Der Unterricht wird in der Regel nach Bildungsgängen getrennt erteilt.	§ 17 (3) § 25 (2)	Verbindung von Schularten sollte für alle Schulen möglich sein. In einer verbundenen Schule sollte integrativ unterrichtet werden!
5.	Zusammensetzung der Gesamtschule	Die Zusammensetzung der Gesamtschulen ist heterogen; dabei soll der Anteil von SchülerInnen mit derselben Bildungsgangempfehlung 40% nicht überschreiten.	§ 56 (7)	Problematisch: Was bedeutet das für Gesamtschulen, die dies nicht erfüllen?

Die Auslesefunktionen bleiben bestehen bzw. werden noch verschärft

6.	Zensuren ab Klasse 5 verbindlich	In der Schulanfangsphase (Klasse 1 + 2) erfolgen schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung, in Klasse 3 und 4 ist mit 2/3 Mehrheit der Erziehungsberechtigten eine verbale Beurteilung möglich. Darüber hinaus ist die Ziffernbenotung verbindlich.	§ 58 (4)	Verbale Leistungsbeurteilungen sollten in allen Klassenstufen möglich sein (Eigenverantwortung der Schule!).
7.	Kopfnoten	Die Schulkonferenz kann beschließen, dass das Sozial- und Arbeitsverhalten in den Klassen 3 bis 10 beurteilt wird und in welcher Form dies erfolgt.	§ 58 (7)	Eine Benotung des Sozialverhaltens mit Ziffernzensuren lehnen wir ab.
8.	Halbjahreszeugnisse	Eine Rechtsverordnung kann festlegen, dass auf Halbjahreszeugnisse verzichtet werden kann.	§ 58 (8)	Das begrüßen wir.
9.	Bildungsstandards	Die Bildungsgänge werden jeweils durch gemeinsame Bildungsziele, Bildungsstandards und Abschlüsse bestimmt.	§ 17 (2)	Die Funktion von Bildungsstandards im gegliederten Schulsystem ist problematisch: Auslese!

10.	Leistungsdifferenzierung in der Hauptschule	In den Klassen 9 und 10 wird der Unterricht für SchülerInnen, die vermutlich den Anforderungen des mittleren Schulabschlusses nicht genügen, praxis- und berufsorientierter gestaltet. Die Klassenkonferenz entscheidet darüber.	§ 23 (3)	<i>Das führt zu einer weiteren Ausgrenzung von SchülerInnen und verhindert einen qualifizierten Schulabschluss.</i>
11.	Übergang in die Oberschule	Rangfolge für die Aufnahme in die gewünschte Oberschule: Zunächst 10% „Härtefälle“, dann 1. Sprachenfolge 2. Fortsetzung musik- oder sportbetonter Züge 3. Wahlpflichtangebot bzw. Schulprogramm 4. <u>Bildungsgangempfehlung der Grundschule</u> oder 5. Erreichbarkeit der Schule Im Übrigen entscheidet das Los.	§ 56 (5)	<i>Das schafft Gymnasien 1. und 2. Klasse und kann zu weiten Schulwegen für die Jugendlichen führen.</i>
12.	Mittlerer Schulabschluss	Der Mittlere Schulabschluss wird in einem Abschlussverfahren erworben. Er setzt sich aus den schulischen Bewertungen der Jahrgangsstufe 10 und einer Prüfung mindestens in den Fächern Mathematik, Deutsch und 1. Fremdsprache zusammen. (Erstmals zum Schuljahr 2005/06)	§ 21 (2)	<i>Grundsätzlich richtiger Ansatz zur Überwindung der Schulararten. Statt (zentraler) schriftlicher Prüfungen sollte ein Abschlussverfahren wie an der Gesamtschule durchgeführt werden.</i>
13.	... wird vergeben?	Am Ende der Sek I im Gymnasium wird der mittlere Schulabschluss vergeben (Bestandteil der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe).	§ 26 (3)	<i>Sonderregelung fürs Gymnasium ohne Prüfung?</i>
14.	... wird erworben?	SchülerInnen der Gesamtschule, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben, werden in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen.	§ 28 (4)	<i>Im Gegensatz zum Gymnasium mit Prüfung?</i>
15.	Sitzenbleiben	Drohendem Leistungsversagen soll mit Maßnahmen der Prävention, der Früherkennung und der rechtzeitigen Einleitung zusätzlicher Förderung begegnet werden. Individuelle Fördermaßnahmen und Bildungspläne sollen eine Versetzung ermöglichen.	§ 4 (3) § 59 (2)	<i>Das begrüßen wir; es hilft aber nur, wenn die verbindlichen Versetzungsregelungen in der zukünftigen Rechtsverordnung gelockert werden und der Gedanke der Förderung betont wird.</i>

Kooperation Schule – Jugendhilfe wird ins Schulgesetz aufgenommen

16.	Kooperation Schule – Jugendhilfe	Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist an verschiedenen Stellen im Gesetz verankert.	u.a. §§ 4, 5, 8, 20,36, 69	<i>Das begrüßen wir; die Formulierungen sind aber zu unverbindlich.</i>
-----	---	--	--	---

17.	Schulsozialarbeit	Ganztagsangebote verbinden Unterricht und Erziehung mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung.	§ 19 (1)	Als eigenständiges Aufgabengebiet im Gesetz nicht ausreichend definiert.
-----	--------------------------	--	-------------	--

Der Vorrang für die gemeinsame Erziehung wird eingeführt, aber nicht umgesetzt

18.	Vorrang für die gemeinsame Erziehung	Die Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll vorrangig im gemeinsamen Unterricht erfolgen. Aber:	§ 4 (3)	Das begrüßen wir.
19.	Der Haushaltsvorbehalt für die gemeinsame Erziehung	Die SchulleiterIn der allgemeinen Schule darf eine angemeldete SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf abweisen, wenn für eine angemessene Förderung die notwendigen personellen, sächlichen und organisatorischen Möglichkeiten nicht vorhanden sind.	§ 37 (3)	Diese Formulierung bedeutet weiterhin einen Haushaltsvorbehalt für den gemeinsamen Unterricht und hebt den „Vorrang“ aus.
20.	Sonderschulen für Verhaltensauffällige?	Einführung von besonderen Organisationsformen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotional- soziale Entwicklung“.	§ 39	Problematisch: Einführung von Sonderschulen für Verhaltensauffällige möglich.
21.	Berufsorientierter Schulabschluss	Ein berufsorientierter Schulabschluss für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird eingeführt. (Erstmals zum Abschluss 06/07)	§ 36 (6)	Das begrüßen wir.
22.	Förderausschüsse werden abgeschafft	Der „Förderausschuss“ wird durch einen „Ausschuss“ ersetzt, der nur noch in Konfliktfällen durch die Schulaufsicht einberufen wird. Der Ausschuss <u>hört</u> die Erziehungsberechtigten <u>an</u> .	§ 37 (3)	Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses sind unklar, Eltern sind keine Mitglieder.
23.	Das sonderpädagogische Gutachten tritt an die Stelle der Empfehlung des Förderausschusses	Bei der Ermittlung des Förderbedarfs kann die Schulaufsichtsbehörde ein sonderpädagogisches Gutachten hinzuziehen und sich der Beratung Dritter bedienen.	§ 36 (3)	Eine Kind-Umfeld-Diagnose scheint nicht mehr vorgesehen zu sein.

Der Religionsunterricht wird nicht verändert

24.	Der Religionsunterricht (Berliner Modell) bleibt unverändert	Die Regelungen für den Religionsunterricht entsprechen im Wesentlichen den zur Zeit geltenden Bestimmungen.	§ 13	Das begrüßen wir.
-----	---	---	------	-------------------

Die Lernmittelfreiheit wird eingeschränkt

25.	100 Euro Eigenanteil pro Schuljahr	Verpflichtung, sich an der Beschaffung von Lernmitteln zu beteiligen; ausgenommen sind Personen, denen die Beschaffung wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Eine Höchstgrenze von 100 Euro darf nicht überschritten werden.	§ 50 (2)(4)	Weitere finanzielle Belastung für Familien mit Kindern!
-----	---	--	----------------	---

26.	Lehrmittelzuweisungen an die Schulen	Für Lehrmittel werden Mindeststandards durch die Bildungsverwaltung festgesetzt; die Bezirke sind verpflichtet, diesen Betrag an die Schulen weiter zu leiten.	§ 7 (4)	Das begrüßen wir.
-----	---	--	------------	-------------------

Veränderungen in der Grundschule

27.	Schuleinzugsbereiche	Kinder können in Grundschulen außerhalb der Schuleinzugsbereiche aufgenommen werden, wenn Eltern ein bestimmtes Schulprogramm wünschen.	§ 55 (3)	<i>Problematisch: Kann zur sozialen Entmischung in Grundschulen führen.</i>
28.	Verbindliche Sprachtests und Sprachförderkurse	Bei der Anmeldung stellt die Schule fest, ob Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall, werden sie zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichtet. (Erstmalig zur Anmeldung 2005/06)	§ 55 (2)	<i>Die konkrete Umsetzung ist noch unklar. Die Qualifizierung der Unterrichtenden muss sichergestellt werden. Problematisch erscheinen isolierte Sprachkurse in Schulen.</i>
29.	Frühere Einschulung	Der Beginn der Schulpflicht wird um ein halbes Jahr vorverlegt (auf 5 Jahre, 7 Monate). Frühere Einschulung ist auf Antrag mit 5 Jahren, 4 Monaten möglich. (Ab Schuljahr 05/06)	§ 42 (1+2)	<i>Frequenzen, Personalausstattung und Unterricht müssen dem Alter der Kinder entsprechen!</i>
30.	Vorklassen	Vorklassen an Grundschulen werden abgeschafft. (Zum Schuljahr 2005/06)	§ 20 (1)	<i>Der Wegfall muss durch Fördermaßnahmen und niedrige Frequenzen in der Schulanfangsphase kompensiert werden.</i>
31.	Schulanfangsphase	Die Klassen 1 und 2 werden zu einer Schulanfangsphase zusammengefasst. (Ab Schuljahr 06/07)	§ 20 (2+3)	<i>Erst ein genaues Konzept wird eine Einschätzung ermöglichen.</i>
32.	Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten	Die Grundschule hat verlässliche Öffnungszeiten. In der Regel jeweils 6 Zeitstunden an 5 Tagen. (Ab Schuljahr 05/06)	§ 20 (6)	Das begrüßen wir.
33.	Ganztagsgrundschulen	Grundschulen können zu Schulen mit freiwilligen Ganztagsangeboten erweitert werden. Sie können aus pädagogischen und sozialstrukturellen Gründen auch in gebundener Form eingerichtet werden.	§ 20 (6)	<i>Das begrüßen wir, vermischen aber eine klare Ausrichtung auf die Ganztagschule für alle.</i>
34.	Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3	Beginn der 1. Fremdsprache (Englisch oder Französisch) ab Klasse 3.	§ 20 (4)	<i>Begrüßen wir grundsätzlich, fordern aber für diesen Unterricht qualifizierte PädagogenInnen.</i>
35.	Äußere Fachleistungsdifferenzierung bleibt als Möglichkeit erhalten	Die äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6 der Grundschule wird als Möglichkeit und in Form von zeitlich begrenzten Lerngruppen vorgesehen.	§ 20 (5)	<i>Problematisch: Kann dazu führen, dass schon nach der 4. Klasse über den Zugang zum Gymnasium entschieden wird.</i>

Veränderungen in der Sek I

36.	Höchstfrequenz Klasse 7	In Klassenstufe 7 darf eine Höchstgrenze von 32 SchülerInnen nicht überschritten werden.	§ 56 (5)	<i>Höchstgrenze begrüßen wir, halten sie aber für zu hoch.</i>
37.	Grundständige Gymnasien und Gesamtschulen	Gymnasien und Gesamtschulen können mit der 5. Klasse beginnen, wenn sie altsprachlich sind. Schnellläufer werden nicht erwähnt.	§ 17 (4)	<i>Die Einschränkung begrüßen wir; aber altsprachliche Gesamtschulen?</i>

Abitur nach 12 Jahren

38.	Verkürzung der gymnasialen Oberstufe	Die gymnasiale Oberstufe besteht aus einer zweijährigen Qualifikationsphase. Abweichend davon bleibt es in beruflichen Gymnasien, Sportschulen, der Ballettschule und der Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Oberschule bei einer 3-jährigen Oberstufe. An Gesamtschulen soll es 2- und 3-jährige Oberstufen geben.(Erstmals ab Schuljahr 2010/11)	§ 28 (2) (3)	<i>Ohne eine grundlegende pädagogische Reform der Sekundarstufe I werden weniger SchülerInnen das Abitur schaffen.</i>
------------	---	---	------------------------	--

Änderungen in den berufsbildenden Schulen

39.	Doppelt qualifizierende Bildungsgänge	Doppelt qualifizierende Bildungsgänge sollen möglich sein (Berufsausbildung mit Abitur).	§ 33	<i>Das begrüßen wir.</i>
40.	Berufsoberschule	Die Berufsoberschule wird als neue Schulform eingeführt.	§ 32	<i>Das begrüßen wir.</i>
41.	Lernmittelfreiheit für BerufsschülerInnen	Die (eingeschränkte) Lernmittelfreiheit für SchülerInnen in der Berufsausbildung wird ausgeschlossen.	§ 50 (2)	<i>Besondere Benachteiligung der BerufsschülerInnen!</i>
42.	Abschaffung des 11. Pflichtschuljahres	Die bisher geltende Verpflichtung zum Besuch eines Vollzeitlehrganges im elften Schulbesuchsjahr (VZ 11) wird in ein Angebot umgewandelt.	§ 29 (3) § 30 (1)	<i>Gefahr: Nicht alle Jugendlichen, die berechtigt sind, werden das Angebot annehmen.</i>

Stellung der SchulleiterIn wird gestärkt

43.	Stellung des Schulleiters	Bindung an Konferenzbeschlüsse und das Prinzip der „kollegialen Grundlage“ fehlen.	§ 69 (1)	<i>Aufgabe des Kollegialprinzips!</i>
44.	Aufgaben des Dienstvorsetzten	Bewilligung u.a. von Nebentätigkeit, Sonderurlaub, Dienstbefreiungen und Fortbildungsanträgen	§ 69 (6)	<i>Bedeutet viel Arbeit für den Schulleiter; ob sich dies in der Praxis bewährt?</i>
45.	Dienstliche Beurteilung	Zu den Aufgaben der SchulleiterInnen gehört die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen und „Bewährungsberichten“	§ 69 (6)	<i>Dazu bedarf es neuer Beurteilungsrichtlinien, die mitbestimmungspflichtig sind.</i>
46.	Kriterien für Eingriffe des Schulleiters in den Unterricht	SchulleiterIn ist verpflichtet, bei Mängeln in der Qualität der pädagogischen Arbeit in die Unterrichts- oder Erziehungsarbeit einzugreifen.	§ 69 (4)	<i>Definition von „Qualität der pädagogischen Arbeit“ erscheint schwierig.</i>

47.	Beanstandung durch den Schulleiter	Beschlüsse schulischer Gremien, die gegen „allgemein anerkannte pädagogische Grundsätze oder Bewertungsmaßstäbe“ verstoßen, muss der Schulleiter beanstanden.	§ 70 (1) Nr. 3	„Allgemein anerkannt“ ist ein kaum fassbarer Begriff. Das kann Streit geben!
48.	Mitverantwortung der LehrerInnen für die Schulleitung	Die „Mitverantwortung der LehrerInnen für die Leitung der Schule“ ist gestrichen.	§ 67 (5)	Das bedauern wir.

Die Kompetenzen der Schulkonferenz werden erweitert, die der Gesamtkonferenz geschwächt

49.	Schulkonferenz Gesamtkonferenz	Die Schulkonferenz erhält viele zentrale Kompetenzen, die bisher die Gesamtkonferenz hatte. Die Schulkonferenz soll weiterhin drittelparitätisch zusammengesetzt sein (4 Lehrer, 4 Eltern, 4 Schüler, plus Schulleiter und 1 schulfremdes Mitglied). Die Mindestzahl der Gesamtkonferenzen wird auf 3 pro Jahr reduziert.	§§ 76, 79	Kompetenzaufteilung zwischen Schulkonferenz und Gesamtkonferenz ist problematisch. Wer soll das „schulfremde Mitglied“ sein? Das reicht nicht!
50.	Bestellung der SchulleiterIn	Das Benennungsrecht für den Schulleiter liegt bei der Schulkonferenz.	§ 72 (4)	Siehe Punkt 49; außerdem dienstrechtlich problematisch.
51.	Quorum bei Entscheidungen der Schulkonferenz	Die Schulkonferenz soll die meisten Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit treffen.	§ 76 (1)	Wer entscheidet, wenn 2/3 nicht zustande kommen? Der Schulleiter?

Schulen erhalten mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

52.	Schulische Selbstständigkeit und Eigenverantwortung	Jede Schule gestaltet und organisiert im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung.	§ 7 (2)	Die pädagogische Selbstständigkeit und Eigenverantwortung begrüßen wir. Allerdings steht sie im Widerspruch zu der sehr kleinschrittigen Regelungsdichte des Schulgesetzes.
53.	Auswahl der Lehrkräfte	Schulbezogene Ausschreibungen sowie die Auswahl der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals erfolgen durch die Schule; dabei sind die Vorgaben der Dienstbehörde einzuhalten.	§ 7 (3)	Die Rechte der Beschäftigtenvertretungen müssen hierbei in vollem Umfang gewährleistet bleiben.
54.	Umsetzung der Lehrkräfte	Umsetzungen der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals werden von der Dienstbehörde im Benehmen mit den beteiligten Schulen vorgenommen.	§ 7 (3)	Im gesamten § 7 stellt sich die Frage, wer „die Schule“ ist, wer entscheidet? Gefahr: Schule = SchulleiterIn

55.	Befristete Verträge	Die Schule kann befristete Verträge zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und zur Durchführung pädagogischer und sonstiger Aufgaben abschließen. Dafür stellt die Dienstbehörde den Schulen im Rahmen von Zielvereinbarungen auf Antrag Mittel des anerkannten Unterrichtsbedarfs zur Verfügung.	§ 7 (3)	<i>Hierbei sind arbeits- und tarifrechtliche Regelungen einzuhalten und von den Beschäftigtenvertretungen zu kontrollieren.</i>
56.	Sachmittel	Die Schule erhält von der Schulbehörde die erforderlichen Mittel für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Schule, für die notwendige Ausstattung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule zur Sicherung von Unterricht und Erziehung und einer kontinuierlichen Verbesserung der Lern- und Lehrbedingungen sowie für außerschulische Kooperationen.	§ 7 (4)	<i>Gefahr, dass durch nicht ausreichende Zuweisung von Mitteln nur der Mangel durch die Schulen selbstverwaltet werden muss.</i>

Schulprogramme und Evaluation werden im Gesetz verankert

57.	Schulprogramm	Jede Schule gibt sich ein Schulprogramm. Es muss Auskunft geben, welche Entwicklungsziele und Leitideen die Planungen der pädagogischen Arbeiten und Aktivitäten der Schule bestimmen und muss die Handlungen der in der Schule tätigen Personen koordinieren. Die Schulkonferenz entscheidet über das Schulprogramm.	§ 8 (1) § 76 (1)	<i>Die Regelungen enthalten die Schwäche, dass Beschlüsse von einem Gremium gefasst werden (hier die Schulkonferenz), in der „Nichtpädagogen“ die Mehrheit haben, die nicht für die Umsetzung verantwortlich sind.</i>
58.	Evaluationsprogramm	Die Schulkonferenz beschließt ein Evaluationsprogramm; die SchulleiterIn hat aber die Verantwortung und muss der Schulaufsicht einen Bericht vorlegen.	§ 9 (2) § 76 § 69 (2)	<i>siehe Punkt 57</i>
59.	Qualitätssicherung	Die Schule überprüft in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit. Die Qualitätssicherung schulischer Arbeit erstreckt sich auf die gesamte Unterrichts- und Erziehungstätigkeit, die Organisation der Schule, das Schulleben sowie die außerschulischen Kooperationsbeziehungen.	§ 8 (5) § 9 (1)	<i>Das begrüßen wir; es bedarf aber breiter Diskussion der Kriterien.</i>
60.	Interne Evaluation	Die interne Evaluation obliegt der Schule und wird von Personen vorgenommen, die der Schule angehören. Es wird eine Rechtsverordnung erlassen, die Verfahren, Konzeption, Durchführung, Auswertung und Berichterstattung regelt.	§ 9 (2) (6)	<i>Eine verbindliche Rechtsverordnung führt die schulinterne Evaluation ad absurdum. Kaum Gestaltungsspielraum für die Schule.</i>

61.	externe Evaluation	Die externe Evaluation obliegt der Schulaufsichtsbehörde. Die externe Evaluation dient dazu, die Standards, die für die Schule gelten, zu sichern, die Entwicklung und Fortschreibung der Schulprogramme zu unterstützen, Erkenntnisse über den und die Qualität von Unterricht und Erziehung, Schulorganisation und Schulleben zu liefern sowie Gleichwertigkeit, Durchgängigkeit und Durchlässigkeit des schulischen Angebots zu gewährleisten.	§ 9 (3)	<i>Sehr anspruchsvolle Aufgabenstellung! Die Evaluation durch die örtliche Schulaufsicht wird in der Praxis auf Vergleichstests reduziert werden. Für mehr ist – mindestens zur Zeit – weder die Kapazität noch die Kompetenz vorhanden.</i>
62.	Zentrale und vergleichende Schulleistungsmessungen	Die Schulaufsichtsbehörde kann eine Mehrzahl von Schulen zum Zwecke schulübergreifender und schulartübergreifender Vergleiche sowie zentraler Schulleistungsuntersuchungen evaluieren.	§ 9 (3)	<i>Gefahr, dass Ergebnisse zu Ranking-Instrumenten werden, ohne für die Schulen positive Auswirkungen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen zu haben.</i>

Sonstiges

63.	erweiterte Schulleitung	Der erweiterten Schulleitung gehören an: die SchulleiterIn, die FunktionsstelleninhaberInnen (gem. § 73 (1)) und bis zu 4 von der Gesamtkonferenz gewählte Lehrkräfte. Ihre Aufgaben werden durch § 69 (2) festgelegt.	§ 74 (3) § 74 (2)	<i>Grundsätzlich vernünftige Regelung, aber Handlungsspielraum gesetzlich zu stark eingeengt.</i>
64.	Einrichtung weiterer Funktionsstellen	Für besondere schulfachliche Aufgaben können an Schulen weitere Funktionsstellen eingerichtet werden.	§ 73 (2)	<i>Wer kann sie einrichten? Gefahr politischer Versorgung als Herrschaftsinstrument?</i>
65.	Berichtsunwesen	Jährlicher Schulentwicklungsbericht der Einzelschule durch den Schulleiter.	§ 69 (2)	<i>Problematisch: Überlastung der SchulleiterInnen?</i>
66.	Schulaufsichtsbehörde/n	Es gibt keine Trennung zwischen Aufsicht und Beratung; Aufgabenzuordnung zu Funktionsgruppen fehlt.	§§ 105, 106	<i>Problematisch: Verlässliche und dauerhafte Organisationsverfügung und Aufgabenzuweisung notwendig.</i>
67.	Beanstandungspflicht der Schulaufsicht	Die Schulaufsichtsbehörde kann sich jederzeit über die Angelegenheiten der Schule informieren und Schul- und Unterrichtsbesuche durchführen. Sie muss Beschlüsse der schulischen Gremien beanstanden, wenn die SchulleiterIn dieser Verpflichtung nicht nachkommt.	§ 106 (1)	<i>Impliziert Info-Pflicht über alle innerschulischen Gremienbeschlüsse. Ist zunächst sachlich unsinnig (Aufgabenüberlastung der Schulaufsicht) bedeutet aber vor allem Kontrolle!</i>
68.	Datenschutz und Nebenakten	Daten von Lehrkräften und anderen MitarbeiterInnen können verarbeitet und weitergegeben werden.	§ 64 (1+2)	<i>Sehr problematisch und Streit produzierend!</i>

Soll Arbeitslehre abgeschafft werden?

Rahmenplan-Kommission will Wirtschaft/Arbeit/Technik anstelle von Arbeitslehre in Berlin und Brandenburg.

von Manfred Triebe

Ende 2003 wurde die erste gemeinsame Rahmenplan-Kommission Berlin-Brandenburg eingesetzt, um die Rahmenpläne für die Sonderschulen (L) zu novellieren. Aus dem Fach Arbeitslehre wurde dabei das Fach „Wirtschaft/Arbeit/Technik“ (WAT). Diese Übernahme der Brandenburger Bezeichnung sei vom Landesschulrat Pokall und der LISUM-Leitung so entschieden worden, heißt es in informierten Kreisen.

Die andere Bezeichnung bedeutet aber nicht nur eine Umbenennung, sondern ein völlig anderes Konzept von Unterricht. Im Rahmenlehrplan für das Fach WAT Brandenburg heißt es: „Das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (strebt) konsequenter als zuvor das Fach Arbeitslehre an, Bezugsfach für eine systematische ökonomische und technische Bildung zu sein. Durch eine stärkere Orientierung an den wirtschafts- und technikwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen soll die Anschlussfähigkeit im Sinne des Übergangs zu den ökonomischen und technischen Fächern in der gymnasialen Oberstufe und der Berufsausbildung erleichtert werden“. Der neue Name soll also Inhalte festschreiben, die in der Arbeitslehre nach Auffassung der Autoren des Brandenburger

ger WAT-Planes nicht genug berücksichtigt werden. Das neue Fach ist stark auf kognitive Ziele ausgerichtet, zurückgedrängt werden die praktische Anteile bei der Arbeitslehre, die noch im Berliner Rahmenplan von 1999 hoch gehalten wurden: „Arbeit als die Gestaltung unterschiedlicher Materialien und Werkstoffe unter Einsatz von Maschinen und Handwerkszeugen hat einen pädagogischen Wert, der nicht durch andere Unterrichtsformen substituierbar ist.“ (Präambel) Stellt man die beiden Rahmenpläne gegenüber, werden die Unterschiede schnell deutlich (siehe Kasten).

Projektorientiertes Lernen wird im Rahmenplan WAT als „allein auf praktische Tätigkeit ausgerichtete Gestaltung des Unterrichts“ (S. 35) denunziert und deshalb abgelehnt. Dem wird ein „handlungsorientiertes Lernkonzept“ gegenübergestellt, welches „zur Erschließung technischer und ökonomischer Konzepte, Denk- und Arbeitsweisen, zur Förderung der Handlungsfähigkeit als Verbraucher, Beschäftigter und Wirtschaftsbürger ... als bedeutsam“ angesehen wird. Handlungsorientierung wird im Brandenburger WAT-Plan konsequent als theoretisches Han-

deln beschrieben. Eine Verkopfung des Unterrichts ist damit Programm.

Vor diesem Hintergrund bekommt die Ersetzung der Fachbezeichnung Arbeitslehre durch WAT eine andere Bedeutung. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich hier um Vorlieben von „Außenstehenden“ handelt, zu deren Ideologie-Inventar Signaturen wie „Wirtschaft“ gehören. „Wirtschaft“ muss auch dann auf ein Fach geklebt werden, wenn Fachleute längst nachgewiesen haben, dass Arbeitslehre die bessere Wirtschaftslehre ist. Die Umbenennung scheint also weniger eine pädagogische als eine politische Entscheidung zu sein.

Dass über die Arbeit einer Rahmenplankommission für beide Bundesländer eine solch weitreichende Entscheidung für Berlin getroffen werden konnte, ohne jemals die Fachleute und Berliner Schulpraktiker zu fragen, ist schon erstaunlich. Zumindest der für die Erstellung der Rahmenpläne zuständige Beirat für Arbeitslehre müsste vorher angehört werden.

1984 beauftragte die KMK eine „Kommission Lernfeld Arbeitslehre“ mit der Aktualisierung der Empfehlungen zur Arbeitslehre. Zur Bestimmung des Lernfeldes Arbeitslehre verständigte sich die Kommission auf einen inhaltlichen Kernbestand, verknüpfte die Inhalte zu Gegenstandsbereichen (Technik, Wirtschaft, Haushalt, Beruf) und setzte sie unter dem besonderen Gesichtspunkt Arbeit zueinander in didaktische Beziehung. Im Oktober 1987 wurde als Ergebnis das Material zum Lernfeld Arbeitslehre im Sekundarbereich I herausgegeben.

Nach zwei vorläufigen Rahmenplänen wurde 1999 in Berlin der aktuell gültige Rahmenplan eingeführt, der die Erfahrungen der letzten 30 Jahre zusammenfasst, aktuelle pädagogische und didaktische Überlegungen einbezieht und auf Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld eingeht. Erst vor zwei Jahren beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus eine Stärkung der Arbeitslehre und richtete eine entsprechende Empfehlung an die Senatschulverwaltung. ■

WAT-LEHRPLAN BRANDENBURG

- Es gibt ihn seit knapp einem Jahr, Erfahrungen, Veröffentlichungen liegen nicht vor. Große Skepsis bei den praktizierenden Lehrern angesichts der kognitiven Lernzielkonvolute.
- Der Rahmenplan ist linear-systematisch aufgebaut und präferiert das Reden „über“ Wirtschaft und Technik.
- Der Privathaushalt als wichtigstes wirtschaftliches Aktionszentrum wird auf Modellbildung mit Einkommens- und Konsumfunktionen reduziert.
- Die ehemaligen Polytechniklehrer müssen auf gute technische Fachräume verzichten, eine instrumentelle Handlungskompetenz ist in der Schule nicht mehr gefragt.

ARBEITSLEHRE-PLAN BERLIN

- Es liegen 35 Jahre Erfahrung vor mit drei Rahmenplan-Perioden und einer Weiterentwicklung des Faches. Hohe Motivation auch bei lernabstinenten Schülern im Rahmen der Arbeit in Werkstätten.
- Der Rahmenplan ist projektorientiert und stellt Handlungsziele in den Mittelpunkt.
- In Lehrküchen, Textilarbeitsräumen, bei Sozialarbeit-Projekten und Wohngrundriss-Konstruktionen steht die Hausarbeit im Mittelpunkt.
- Berliner Schulen verfügen über die besten Arbeitslehre-Fachräume in der Bundesrepublik, die Ausbildung der Lehrer an der TU Berlin kann auf moderne Werkstätten zurückgreifen.

Autonome freie Tage

Nach dem neuen Schulgesetz können die Schulen die Organisation der freien Tage selbst regeln.

Ilse Schaad, Leiterin des Referates A

Viele Schulen hatten sich angesichts objektiver Gegebenheiten entschlossen, die gemäß Arbeitszeitverordnung (AZVO) jeder Lehrkraft zustehenden beiden freien Tage einheitlich festzulegen. Meist waren die Entscheidungen in Abstimmung mit der Schulkonferenz getroffen worden. Die GEW BERLIN hatte in zwei Schreiben im November und Dezember ebenfalls empfohlen, dies schulintern einheitlich zu regeln.

Die Senatsschulverwaltung will es allerdings anders haben. In einem Schreiben vom 20. Januar führt Ludger Pieper aus, dass Aufrufe verschiedener Organisationen ihn veranlasst hätten, darauf hinzuweisen, dass individuelle Inanspruchnahme genau nicht bedeute, dass diese Tage einheitlich festgelegt werden mit der Folge, dass die Schule an diesen Tagen geschlossen werde. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht der Rechtslage entspreche.

Wenn diese Interpretation überhaupt jemals zutreffen hat, dann auf jeden Fall nicht mehr seit der Geltung des neuen Schulgesetzes: Denn dort ist die Kompetenz zur Festlegung von Dienstbefreiung im Paragraphen 69 Abs. 6 auf die SchulleiterInnen übertragen worden. In einer Stellungnahme für die GEW BERLIN führt Rechtsanwalt Jens A. Brückner dazu Folgendes aus:

„Die Dienstbehörde kann diese Unterrichtstage einheitlich festlegen, die Befugnis aber auch auf andere Stellen übertragen. Durch § 69 Abs. 6 Schulgesetz wurde diese Befugnis auf den Schulleiter oder die Schulleiterin übertragen.“

Danach sind Schulleiter oder Schulleiterinnen insbesondere für die Anordnung von Mehrarbeit, Überstunden, Son-

derurlaub, Dienstbefreiungen etc. zuständig. Im Interesse der Stärkung der Eigenverantwortung in der Schule erfolgte mithin eine Übertragung der Konkretisierung der Arbeitszeit und des Sonderurlaubs mit Ausnahme des allgemeinen Erholungsurlaubs. Die Gesamtdauer der Ferien sowie deren Aufteilung in einzelne zusammenhängende

und im Übrigen nicht in der Erholungs- und Urlaubsverordnung, sondern in der Arbeitszeitverordnung geregelt ist.

Es ist davon auszugehen, dass eine entgegenstehende Verwaltungsvorschrift mit In-Kraft-Treten des neuen Schulgesetzes außer Kraft getreten ist. Verwaltungsvorschriften stellen keine Rechtsätze im traditionellen Sinne dar, sondern gelten innerhalb der Verwaltung zur einheitlichen Konkretisierung des geltenden Rechts. Tritt daher das Gesetz außer Kraft, welches sie konkretisieren sollen, verlieren auch die Verwaltungsvorschriften ihre Gültigkeit. Es sei denn, dass sie ihrem Inhalt nach geeignet sind, das neue Gesetz ebenfalls zu konkretisieren.

Trifft das neue Gesetz hingegen eine andere Regelung, so gelten auch die entsprechenden Verwaltungsvorschriften nicht mehr. Sie sind vielmehr der geänderten Rechtslage anzupassen. Mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Sonderurlaub, Dienstbefreiung, Anordnung von Überstunden etc., ist nach der neuen Rechtslage der Schulleiter bzw. die Schulleiterin für die arbeitszeit-

rechtlichen Regelungen zuständig.“

Die Schulleitungen sollten nun diese ihnen übertragenen Kompetenz nutzen, um an ihren Schulen eine möglichst reibungslose Unterrichtsorganisation auch für den Rest dieses Schuljahres sicherzustellen. Damit wäre auch ein beispielloses und unwürdiges Theater zu Ende, dass die Bildungsverwaltung auf allen Ebenen veranstaltet hat



FOTO: PRIVAT

Täglich werden KollegInnen in den Ruhestand versetzt: aus aktiven BeamtInnen werden Zugangs-PensionärInnen. Nach einigen Wochen kommt dann vom Landesverwaltungsamt in einem dicken Umschlag der Versorgungsbescheid über die Höhe der Pension. Alle Versorgungsbescheide berücksichtigen die Absenkung der Versorgung gemäß Versorgungsänderungsgesetz 2001. Dagegen sollte innerhalb der 4-Wochen-Frist Widerspruch eingelegt werden, um bei einem für uns positiven Ausgang der laufenden Klageverfahren Ansprüche durchsetzen zu können. Die GEW hat dafür ein Musterschreiben entwickelt, das zusammen mit ausführlichen Informationen im Internet zu finden oder über die GEW-Personalratsmitglieder und die GEW-Landesrechtsschutzstelle erhältlich ist.

Wenn man Teilzeit arbeitet oder sogar ohne Dienstbezüge beurlaubt ist, wirkt sich dies mindernd auf die Versorgung aus, denn die Höhe der Versorgung berechnet sich grundsätzlich nach der tatsächlich geleisteten Dienstzeit. Darüber hinaus hat sich jedoch unser oberster Dienstherr in Versorgungsfragen, der Bundesminister des Inneren, eine besondere Strafe für diese KollegInnen ausgedacht: Es gibt einen zusätzlichen Versorgungsabschlag

Absenkung der Versorgung

Widerspruch einlegen, Fristen beachten!

von Ingeborg Uessler-Gothow, GEW-Personalratsmitglied Tempelhof-Schöneberg

nach altem Recht bzw. eine gekürzte Anerkennung bestimmter Dienstzeiten nach neuem Recht. Dieser Malus betrifft vor allem Frauen, denn sie sind es, die aus familienpolitischen Gründen ihre Arbeitszeit reduzieren oder befristet aus dem Dienst ausscheiden.

Diese Praxis hat nun der Europäische Gerichtshof (EuGH) als mittelbare Diskriminierung gewertet und die zusätzlichen Abschläge bei der Versorgung wegen Teilzeit und Beurlaubung für rechtswidrig erklärt. Es wird vermutlich eine gute Weile dauern, bis diese Entscheidung in nationales Recht umgesetzt ist. Umso wichtiger ist es, dass alle, die ab 1984 längere Phasen von Teilzeit oder sogar Vollbeurlaubung in Anspruch genommen haben, ihre Ansprüche geltend machen. Die Zahl der Betroffenen wird allerdings nicht sehr hoch sein,

denn weitere Verschlechterungen, die leider juristisch nicht angreifbar sind, haben die Kürzung wegen Teilzeit und Beurlaubung sozusagen überholt. Trotzdem: Prüfen Sie Ihren Bescheid darauf, ob Sie von einer zusätzlichen Kürzung wegen Teilzeit oder Beurlaubung betroffen sind! Legen Sie gegebenenfalls Widerspruch ein. Bitte unbedingt die Frist beachten!

Ausführliche Informationen über die Regelungen sowie Hilfe und Musterschreiben gibt es im Internetangebot der GEW BERLIN, bei den GEW-Mitgliedern im örtlichen Personalrat und bei der Landesrechtsschutzstelle. Alle, die bereits länger im Ruhestand sind, werden noch einmal gesondert informiert. Hier muss geprüft werden, ob eventuell rückwirkend Ansprüche geltend gemacht werden können. ■

Bemerkenswerte Interpretation

Die Senatsbildungsverwaltung legt ein Urteil zur Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter BeamtInnen recht eigenwillig aus.

von Ilse Schaad, Leiterin des Referates A

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte bereits vor einigen Jahren entschieden, dass teilzeitbeschäftigte angestellte Lehrkräfte bei Mehrarbeit Anspruch auf anteilige Vergütung und nicht nur auf die geringere Mehrarbeitsvergütung haben. Bei der Umsetzung dieses Urteils ließen sich die Länder viel Zeit, konnten ihr letztendlich aber nicht ausweichen. Die GEW hatte bereits damals die Auffassung vertreten, dass es keinen sachlichen Grund für die unterschiedliche Behandlung von Angestellten und BeamtInnen gibt und forderte deshalb ihre Mitglieder auf, anteilige Besoldung anstelle der Mehr-

arbeitsvergütung zu beanspruchen. Mitte 2003 entschied dann das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen rechtskräftig, dass diese Auffassung richtig ist. Seither verweigern alle Bundesländer die Umsetzung des Urteils.

Inzwischen hat ein weiteres Verwaltungsgericht so entschieden und die Frage dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegt, der in Kürze darüber befinden wird.

Mit der Entscheidung des OVG NRW hat sich auch die für ihre tiefgreifenden Rechtskenntnisse über Berlin hinaus bekannte Senatsbildungsverwaltung beschäftigt: „Das OVG hat in seiner Ent-

scheidung dem Antrag einer Oberstudienrätin auf Vergütung ... stattgegeben mit der Begründung, ..., dass die Mehrarbeitsvergütungsverordnung zu einer (europarechtswidrigen) ... Ungleichbehandlung der teilzeitbeschäftigten Klägerin im Vergleich zu vollzeitbeschäftigten männlichen Beamten führt. Aus dieser Entscheidung ließe sich ... der Schluss ziehen, dass lediglich teilzeitbeschäftigten Beamtinnen geleistete Mehrarbeit ... anteilig zur Besoldung zu vergüten sei. Weitere Schlussfolgerungen lässt das Urteil zunächst nicht zu.“

Ursprünglich hatte Ludger Pieper, komm. Leiter der Abt. II der Senatsbildungsverwaltung, dieses Schreiben nur an eine Außenstellenleitung gerichtet. Bereits zu diesem Zeitpunkt löste es als satirischer Beitrag zur Antidiskriminierungsdebatte beträchtliche Heiterkeit aus. Inzwischen haben alle Dienststellen, die Personalräte und die Frauenvertreterinnen das Schreiben erhalten. Einigen blieb das Satirische des Schreibens allerdings verborgen: es wurden sogar Anträge von Beschäftigten auf anteilige Besoldung mit dieser Begründung abgelehnt! Man darf gespannt sein, wie es weitergehen wird. ■

Bürokratie und Arbeitsstress

Leistungen für Menschen mit geistiger Behinderung werden immer mehr eingeschränkt.

von N.N. (Der Name ist der Redaktion bekannt)

Vor einigen Jahren wurde durch eine Veränderung des § 93 BSHG (Bundessozialhilfegesetz) dafür gesorgt, dass künftig nur jener Anbieter den Zuschlag erhält, der bei vergleichbarer Leistung das kostengünstigste Angebot macht. Um die Leistungen vergleichbar zu machen, soll deshalb jeweils eine Dokumentation erstellt werden. Nach welchen Qualitätskriterien dann entschieden wird, ist allerdings nirgendwo festgelegt. Deshalb wurden die sogenannten „Metzler-Bögen“ entwickelt und verteilt. Mit ihnen soll der Hilfebedarf der Klienten erfasst werden. Mit viel Aufwand und ohne jegliche Diskussion wurde hier eine ziemlich zweifelhafte Leistungserfassung den Beschäftigten und den Klienten übergestülpt.

Auch hier ist wie anderswo eine Besorgnis erregende Entwicklung zu beobachten: immer mehr werden Menschen mit geistiger Behinderung nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteilt. Das so genannte Durchlässigkeitsprinzip, wonach den Klienten grundsätzlich ein Mitspracherecht bezüglich der geeigneten Wohnform (Betreutes Einzelwohnen, Wohngemeinschaft, Wohnstätte) eingeräumt wird, soll demnächst durch die Aufteilung in Wohngemeinschaftsbereiche drei verschiedener Leistungstypen ersetzt werden. Die Zuordnung wird entsprechend des so genannten individuellen Hilfebedarfs vorgenommen, statt der persönlichen Entscheidung entscheidet nun der Grad der Behinderung darüber, wer mit wem und wo zusammen wohnt. Dies bedeutet für die Betroffenen einen Rückschritt um Jahrzehnte.

Hinzu kommt eine Zunahme der Bürokratisierung und der Arbeitsbelastung allgemein: Es stellt sich die Frage, wie KlientInnen mit geistiger Behinderung und oft zusätzlicher psychischer Erkrankung oder Schwerstmehrfachbehinderte noch angemessen betreut werden können, wenn die BetreuerInnen mit

bürokratischen Aufgaben überschüttet werden und zudem fast nur noch Einzeldienst machen, also sechs KlientInnen gleichzeitig betreuen müssen. Da es für erkrankte oder im Urlaub befindliche KollegInnen selten eine Vertretung gibt, ist die Arbeitsbelastung entsprechend hoch und führt wiederum zu weiteren Erkrankungen.

Und dies alles bei in der Regel schlechter Vergütung: Oft werden lediglich 80 Prozent der entsprechenden BAT-Vergütung gezahlt, außerdem keine Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge, kein Weihnachtsgeld, keine betriebliche Zusatzversorgung und lediglich 20 Tage Jahresurlaub. Wen wundert es, dass diese KollegInnen bei der ersten Gelegenheit den Betrieb verlassen?

Was der *Spiegel* in seiner Ausgabe Nummer 40 in 2003 schreibt, hat mit der Realität schon längst nichts mehr zu tun:

„Bislang haben sich die Wohlfahrtsverbände als Träger der Heime kaum anstrengen müssen, mit den Mitteln sparsam umzugehen. Schließlich bekommen sie Pauschalsätze, egal, wie viel die Betreuung im Ernstfall tatsächlich kostet. Die Träger müssen zudem keinen Wettbewerb fürchten: Die Behinderten werden ihnen von der Kommune zugewiesen.“ Man sollte dem Autor nicht eine böse Absicht unterstellen. Viel eher ist zu vermuten, dass auch Journalisten nicht mehr die Zeit haben, die sie benötigen, um ihre Arbeit vernünftig zu machen. ■

Gemeinsame Gegenwehr

Erste gemeinsame Betriebsrätekonferenz der freien Träger

von Andreas Kraft, FG Jugendhilfe und Sozialarbeit

Am 27. Januar dieses Jahres nahmen 110 Betriebsräte aus 46 Berliner Betrieben an einer ersten, gemeinsam von GEW und ver.di organisierten Betriebsrätekonferenz teil. Der Anstoß zu dieser Konferenz kam aus der GEW-Runde der IG Betriebsräte (Initiativgruppe) der freien Träger im sozialen Bereich und hat zum Ziel, gemeinsame Schritte gegen immer schlechtere Arbeits- und Entlohnungsbedingungen und die Verinselung der Betriebe im sozialen Bereich in Berlin zu initiieren. Die Arbeitsgruppen der Konferenz diskutierten zu folgenden Themen: Insolvenz des Betriebes, Arbeitsmarkt Jugendhilfe, Kirchen – der dritte Weg versus Tarifver-

trag und Anwendung des BAT. Die Arbeitsgruppe mit dem Thema BAT hatte die größte Resonanz, da die Vergütung bei den freien Trägern sehr unterschiedlich geregelt ist. Sie reichte von der kompletten Übernahme des BAT bis hin zum BAT mit diversen Abspeckungen bis 67 Prozent und ohne Zuschläge und nur 20 Tagen Urlaub.

Bei den freien Trägern werden die Arbeitsverträge individuell abgeschlossen. Es gibt Betriebe mit fünf verschiedenen Ausführungen. Die Beteiligten wollen im ersten Schritt ein funktionierendes Infonetzwerk aufbauen. Weitere Konferenzen der Betriebsräte sollen folgen. ■

Die Einheit zählt

Einheitsklassen und einheitlicher Schultag sind eine Selbstverständlichkeit in schwedischen Schulen.



von Magnus Wallerå, Senior officer, Lärarförbundet (schwedische Lehrgewerkschaft)

Eine Schule, in der wechselseitig theoretische und mehr praktische Lerninhalte vermittelt und in der Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen im gleichen Klassenraum unterrichtet werden, hat in Schweden eine lange Tradition. Es ist in diesem Jahr beispielsweise 125 Jahre her, dass der Staat anfangs, den Unterricht im Werken durch Zuschüsse zu fördern. Als Mitte der 1960er Jahre die neunjährige einheitliche schwedische Grundschule eingeführt wurde, ersetzte sie ein früheres Parallelschulsystem, das die Schüler nach dem sechsten Schuljahr trennte.

Das schwedische Schulgesetz schreibt vor, dass die Schüler einen „im wesentlichen gemeinsamen Studiengang“ haben sollen, was bedeutet, dass ein Schüler während seiner gesamten Grundschulzeit mit denselben Klassenkameraden zusammenbleiben kann. In dieser Zeit, im Normalfall vom Herbsthalbjahr des

Jahres, in dem der Schüler sieben Jahre alt wird, bis zum Frühjahrshalbjahr des Jahres, in dem er sechzehn Jahre alt wird, wird obligatorischer Unterricht in 17 verschiedenen Fächern erteilt. Jedes Fach hat ein Curriculum, das Ziele enthält, die angestrebt werden sollen, sowie Ziele, die nach 5 bzw. 9 Schuljahren erreicht sein sollen. Ein nationaler Stundenplan legt fest, auf wie viele Stunden in jedem Fach ein Schüler mindestens Anspruch hat (vgl. Tabelle). Jede Schule bestimmt, wie diese Stunden auf die neun Jahreskurse verteilt werden. Das einzige, was das Schulgesetz zu diesem Punkt sagt, ist, dass die Schüler ein Recht auf gut ausgewogene Schultage haben.

Das Schulgesetz regelt unter anderem auch das Recht auf Beförderung zur Schule. Wenn aufgrund des Fahrtweges oder der Verkehrsverhältnisse eine Beförderung zur Schule erforderlich ist, obliegt es der Kommune, diese ohne Kosten für Schüler und Eltern zu gewährleisten. Alle Schüler haben auch das Recht auf ein kostenloses Mittagessen in der Schule.

Nach dem Unterricht

Nach dem Ende des Schulunterrichts haben alle Schüler im Alter von sieben bis zwölf Jahren Recht auf einen Platz in einem Freizeitheim, bis die Eltern von der Arbeit kommen. Die Bedingung ist, dass die Eltern arbeiten, studieren oder dass besondere Umstände vorliegen. Die Aufgabe des Freizeitheims ist es, die Schule zu ergänzen und den Kindern eine sinnvolle Freizeit und Unterstützung in ihrer Entwicklung anzubieten. In den Freizeitheimen sollen speziell ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen: Freizeitpädagogen. Für den Platz im Freizeitheim bezahlen die Eltern eine Gebühr von maximal 760 Skr (ungefähr 84 Euro) im Monat. Im Herbst

2001 gingen 66 Prozent aller Kinder im Alter zwischen 6 und 9 Jahren in Freizeitheimen. Dagegen sind es von den 10- bis 12jährigen nur 8 Prozent.

Wie sieht es in der Praxis aus?

Besuchen wir eine Schule und ein Team von Lehrern in der kleinen Ortschaft Hjo am Vätternsee in Västra Götalands Län. In der Zentralschule, einer Grundschule mit 650 Schülern im Alter von sechs bis sechzehn Jahren, arbeitet die Lehrerin Britt-Marie Magnusson in einem Team für den Jahreskurs 4 bis 6. „Für alle Schüler im fünften und sechsten Jahr beginnt der Unterricht täglich um 8 Uhr und endet um 13.50 Uhr mit Ausnahme eines Tages, an dem die Schule um 14.40 endet. Mehrere Schüler kommen mit dem Schulbus und gehen ungefähr um 7 Uhr aus dem Haus und sind nicht vor 15 oder 16 Uhr wieder zu Hause. Von unseren Schülern besucht keiner das Freizeitheim“, sagte Britt-Marie Magnusson.

Sie erzählt, dass ihr Team aus vier Lehrern besteht, die zusammen 3,55 Stellen haben. Alle arbeiten in mindestens zwei der Klassen des Teams. Sie unterrichten in drei Klassen, einer vierten, einer fünften und einer sechsten. „Wir haben auch einen Vorschullehrer, der Assistent für einen Schüler im Jahrgang 5 und einen im Jahrgang 6 ist, und ein paar Mal in der Woche steht uns ein Speziallehrer zur Verfügung.“ In Werken, Sport, Gesundheit und Musik unterrichten besondere Lehrkräfte, im Übrigen deckt das Team den gesamten Unterricht ab.

„Wir arbeiten 35 Stunden pro Woche in der Schule“, erzählte Britt-Marie Magnusson. „Von diesen 35 Stunden verbringen wir 17 Stunden in den Klassen. Für Konferenzen sowohl an der Schule als auch im Team rechnen wir ungefähr 3 Stunden. Den Rest der Zeit benutzen

SO ARBEITET EIN LEHRER

Die Arbeitszeit für Lehrer wird in einem zentralen Vertrag zwischen den Tarifpartnern geregelt, sie beläuft sich, Ferien ausgenommen, auf 1767 Stunden. Von diesen sind 1360 Stunden die vom Arbeitgeber geregelte Arbeitszeit. Davon sollen als Richtwert 104 Stunden für Fortbildung abgezogen werden. Die geregelte Arbeitszeit soll auf 194 Tage pro Tätigkeitsjahr verteilt werden. Die übrige Zeit ist Vertrauensarbeitszeit. Es gibt somit keine zentrale Regelung der Unterrichtsverpflichtung für verschiedene Kategorien von LehrerInnen mehr. Dadurch, dass LehrerInnen während der Schulzeit 45 Wochenstunden arbeiten (normale Wochenarbeitszeit: 40 Stunden) sind die fünf Wochen längeren Ferien (gegenüber dem normalen Urlaub) schon abgegolten.



Eine Einheitsklasse

FOTO: ARCHIV



Prominente Schülerin

FOTO: ARCHIV

► wir für geplante Elternkontakte (Eltern-treffen, Entwicklungsgespräche, Konferenzen über Schülerbetreuung), gemeinsame Aufgaben und Vor- wie Nachbereitung im Team und einzeln. (Vgl. Kasten „Arbeitszeiten der Lehrer“) Ist das alles? „Nein, natürlich nicht. Darüber hinaus haben wir 10 Stunden pro Woche sogenannte Vertrauenszeit, also meine eigene Zeit für Vor- und Nachbereitung und spontane Elternkontakte.“

Vielfalt im Klassenzimmer

In Britt-Maries Klasse gibt es große Unterschiede zwischen den Schülern. Zum Beispiel sind im Jahrgang 5 Schüler mit einer Lesegeschwindigkeit zwischen 43 Wörtern pro Minute und 144 Wörtern pro Minute. Um ungehindert Textprogramme im Fernsehen lesen zu können, braucht man eine Lesegeschwindigkeit von 100 Wörtern pro Minute. Was das Leseverständnis betrifft, befinden sich zwei Schüler auf dem Niveau von Jahrgang 3 und ein Schüler auf dem Niveau von Jahrgang 4. In Klasse 6 gibt es zur Zeit einen Unterschied zwischen 40 Wörtern und 153 Wörtern pro Minute. Als die Klasse im 4. Jahr zusammenkam, lag der Unterschied zwischen 10 und 120 Wörtern pro Minute. In Bezug auf das Leseverständnis schafft der Schüler mit der niedrigsten Lesegeschwindigkeit die Anforderungen für Jahrgang 2, nicht jedoch den Test für Jahrgang 3.

In leistungsdifferenzierten Klassen mit großen Unterschieden zwischen den Schülern zu arbeiten, erfordert gute Planung. Man muss mehrere alternative Lehrmittel von variierendem Schwierigkeitsgrad für die gleichen Stoffgebiete haben, erzählt Britt-Marie. Das bedeutet auch, dass man in ein und derselben Klasse viele verschiedene Lehrmittel haben und Aufgaben mit variierendem Schwierigkeitsgrad stellen muss.

„In unserem Fall ist der Einsatz des Speziallehrers von größtem Gewicht, weil wir eine ungewöhnlich große Spannweite in unserer fünften und sechsten

Klasse haben.“ Die Schüler, deren Lesefähigkeit nicht weit genug entwickelt ist, erhalten rund 4 mal 40 Minuten pro Woche Nachhilfe durch den Speziallehrer. Dabei arbeiten sie mit besonderem Material, mit dem sie nicht in der Klasse arbeiten. Ihre Leseaufgaben werden ihnen meistens vom Speziallehrer gestellt.

Lesegruppen

„Wenn wir Lesegruppen bilden, sind alle Schüler in Gruppen, in denen die Schüler in etwa gleich gute Leser sind. Das heißt beispielsweise für das Lesethema „Kameradschaft/Freundschaft“, dass die Schüler Bücher von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad zum Thema lesen; dadurch können auch die langsamen Leser eine Lesegemeinschaft erleben, allerdings auf ihrem Niveau. Um über dasselbe Buch diskutieren zu können, lesen wir in Jahrgang 5 „Ronja Räubertochter“ von Astrid Lindgren. Es gibt das Buch ja auch gelesen auf Kassette, und so können die langsamen Leser zu Hause die Kassette hören und gleichzeitig dem Text im Buch folgen, um sich an Diskussionen über verschiedene Aspekte des Textes beteiligen zu können. Zum Abschluss sehen wir uns das Video an.“

Gemeinsame Themen

Aber wie funktioniert es, wenn du die Klasse sammelst, um etwas durchzunehmen? „Es besteht da kein größerer Unterschied zu homogenen Klassen. Wir haben uns dafür entschieden, nicht ganz auf individualisierte Arbeit zu bauen, also dass alle Schüler an verschiedenen Stellen sind. Wir nehmen Themen gemeinsam durch, zum Beispiel jetzt, wo wir Europa behandeln. Wir sprechen darüber, wie es in Europa aussieht, welche Staaten es gibt und so weiter. Das ist etwas, wobei alle folgen können. Manchmal nimmt man etwas einen Moment mit einer kleineren Anzahl von Schülern durch, und dann

STUNDENPLAN DER GRUNDSCHULE

Umfang der Ausbildung in der Grundschule in Stunden von 60 Minuten für obligatorische Fächer und Fächergruppen sowie Gesamtstundenzahl

Fächer

Kunst.....	230
Haushaltskunde	118
Sport und Gesundheit	500
Musik	230
Textiles Werken und Holz- und Metallwerken	330
Schwedisch	1.490
Englisch.....	480
Mathematik	900
Geographie, Geschichte, Religions- und Gemeinschaftskunde (insgesamt).....	885
Biologie, Physik, Chemie, Technik (insgesamt)	800
Wahlsprache	320
Wahlfach des Schülers.....	382
Totale garantierte Unterrichtszeit	6.665
Davon Wahlfach der Schule	600

Beim Wahlfach der Schule darf die Stundenzahl im Stundenplan für ein Fach oder eine Fächergruppe um maximal 20 Prozent verringert werden.

müssen die anderen allein zurechtkommen, und später nimmt man etwas mit ihnen durch“, berichtet Britt-Marie.

„Wenn wir englische Vokabeln abfragen, kann man mit dem gleichen Stück arbeiten, aber wir lassen die Schüler selbst entscheiden, wie viele neue Vokabeln sie lernen wollen. Wir lassen uns eine Kopie der Vokabelliste geben, und beim Abfragen legen wir dann ihren eigenen Zettel zugrunde, so dass sie nach den Wörtern gefragt werden, die sie selbst ausgesucht haben.“

Britt-Marie betont, dass die Arbeit in leistungsdifferenzierten Schülergruppen zwar arbeitsaufwendig, aber auch ergebnisreich ist. „Für mich ist es natürlich, in meinen Klassen eine große Spannweite zu haben. Es ist stimulierend. Die Schüler begegnen während ihrer ganzen Schulzeit anderen, die unterschiedlich schnell und auf unterschiedliche Art und Weise lernen. So wird es ihnen ja im Erwachsenenleben auch oft gehen. Sie werden auf Arbeitskollegen treffen, die unterschiedliche Voraussetzungen haben, um ihre Arbeit zu bewältigen, und ich hoffe, dass sie dann Verständnis dafür haben, dass wir alle einzigartig sind und den gleichen Wert haben.“ ■

(Wir bedanken uns herzlich bei Wolfgang Butt, der für uns die Übersetzung aus dem Schwedischen besorgt hat)

Ein Blick über die Grenze

Frühkindliche Bildung in den Niederlanden

von Hannah de Graauw-Rusch

Während in der Bundesrepublik erst seit „PISA“ heftig über frühkindliche Bildung diskutiert wird, gibt es in europäischen Nachbarländern bereits seit langem erfolgreiche Modelle. In den Niederlanden trat im Jahre 1985 das Gesetz über den Basisunterricht in Kraft, das eine inhaltliche und organisatorische Reform des Grundschulwesens und der vorschulischen Erziehung einläutete. Mit diesem Gesetz wurden Kindergarten und Grundschule zu einer einheitlichen allgemein bildenden Schule, der „Basisschule“ für alle Kinder von vier bis zwölf Jahren, zusammengefasst. Die Schulpflicht fängt am Ersten des Monats nach dem fünften Geburtstag an. So kommen auch während eines Schuljahres immer wieder neue SchülerInnen in eine Gruppe. Das ist möglich, wenn eine Schule sehr differenziert und individuell arbeitet.

Basisschulen sind Ganztagschulen. Der Unterricht läuft von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr. In der Mittagspause können die SchülerInnen entweder nach Hause gehen oder in der Schule bleiben, wo sie unter Aufsicht ihre mitgebrachten Brote essen.

Vor 1985 gab es in den Niederlanden Kindergärten (kleuterschool) für Kinder von vier bis sechs Jahren. Die „Kleinkinderschule“ wurde als Bildungseinrichtung betrachtet und unterstand dem Unterrichtsministerium. Der Besuch war freiwillig. Mit sechs Jahren wurden Kinder schulpflichtig und besuchten eine sechsjährige Grundschule.

Das pädagogische, kindgerechte Klima der Kindergärten wurde von den Eltern sehr geschätzt. Die Grundschule hingegen geriet mehr und mehr in die Kritik: Sie wurde als sehr „kopfbezogen“ erfahren: Fest gelegter Lehrstoff bestimmte das Unterrichtstempo, die individuellen Bedürfnissen und Lernvoraussetzungen der Kinder wurden nicht berücksichtigt, die kreativen, affektiven und sozialen Bereiche wurden vernachlässigt. Sehr beunruhigend war die hohe Sitzenbleiberquote: 1975 waren mehr als 30 Prozent aller SchülerInnen in der Grundschule ein Mal sitzen

geblieben. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wurde von vielen Kindern als Schock erlebt. Eine Studie mit dem Titel „Aufstand gegen das Sitzen bleiben“ forderte, den Übergang von der Kleinkinderschule zur Grundschule bruchfrei zu gestalten, die Lerninhalte zu modernisieren und zu aktualisieren und den Unterricht zu differenzieren und zu individualisieren.

In der „Basisschule“ wird der Unterricht so gestaltet, dass die SchülerInnen einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess durchlaufen, orientiert an ihren Lernfortschritten. Er zielt auf die emotionale und kognitive Entwicklung ab, auf die Förderung der Kreativität sowie auf den Erwerb notwendiger Kenntnisse und sozialer, kultureller und körperlicher Fertigkeiten. Grundlage des Unterrichts ist die Annahme, dass die Schülerinnen und Schüler in einer multikulturellen Gesellschaft aufwachsen.

Der Lehrplan umfasst neben den üblichen allgemein bildenden und musischen Fächern auch Verkehrserziehung, Gesundheitslehre und Englisch. In der Provinz Friesland ist die friesische Sprache Pflichtfach. Andere Regionalsprachen und die Muttersprachen ausländischer SchülerInnen können ebenfalls Unterrichtsfach sein. Es gibt keine Lehrpläne oder Rahmenpläne. Vorgegeben sind nur so genannte Kernziele, die detailliert beschreiben, über welche Kenntnisse, Einsichten und Kompetenzen SchülerInnen am Ende der Basisschule verfügen müssen.

In ihrem Schularbeitsplan, der mit einem Schulprogramm vergleichbar ist,

beschreibt jede Schule detailliert ihre Lernziele, die Lerninhalte und Methoden, die Schulorganisation, die Art der Leistungsbeurteilung, ihre Kontakte mit den Unterstützungssystemen und die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. In den Niederlanden können die Schulen Art, Umfang und Dauer der Leistungsbeurteilung selbst bestimmen. Manche geben bereits früh Noten, andere Schulen erst später oder gar nicht. Der Schularbeitsplan wird der Schulaufsicht vorgelegt und alle zwei Jahre evaluiert.

Die Reform hatte gravierende Konsequenzen für die Lehrerausbildung. In den Kindergärten arbeiteten Kindergärtnerinnen, die nach einem mittleren Schulabschluss ihre Ausbildung an einer Fachschule erhielten. Die Ausbildung der GrundschullehrerInnen fand an pädagogischen Akademien statt. In der Übergangphase wurden die ErzieherInnen und Lehrkräfte durch intensive Fort- und Weiterbildung für ihre Aufgabe qualifiziert. Neue Lehrkräfte erhalten eine vierjährige Ausbildung an den „Pädagogischen Akademien für den Basisunterricht“ (PABO). Sie umfasst eine Ausbildung für alle Fächer, die in der Basisschule unterrichtet werden, erziehungswissenschaftliche Inhalte (Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Methodik) und eine „kulturell-gesellschaftliche Bildung zur Entwicklung einer kritisch-fragenden und verantwortungsbewussten Haltung gegenüber der gesellschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit“ in Philosophie, Sozial- und Naturwissenschaften. Neben den theoretischen Inhalten gibt es Praktika in Umfang von mindestens 35 Wochen. Voraussetzung für den Besuch der PABO ist die Fachhochschulreife.

Für Migrantenkinder von zwei bis fünf Jahren mit Sprachdefiziten wurde das Modell der vor- und fröhschulischen Bildung entwickelt, um ihre Chancen zu verbessern. Die Durchführung dieser Programme ist Aufgabe der Kommunen, die dafür Mittel von der Zentralregierung bekommen. In Zusammenarbeit mit Kinderkrippen, Minigruppen, Elternorganisationen, Vereinen, Sozialämtern und Kinderärzten werden Kontakte zu den Eltern aufgenommen, um sie in persönlichen Gesprächen in ihrer Muttersprache zur Teilnahme zu motivieren. Ziel des anspruchsvollen Programms ist, dass alle Kinder spätestens im dritten Schuljahr der Basisschule über ausreichende niederländische Sprachkenntnisse verfügen. ■

Europäische Verfassung rüstet auf

Eine breite Diskussion über die EU-Verfassung ist dringend nötig.

von Elke Zwinge-Makamizile/ Ulrich Thöne (AG Frieden)



Demonstration gegen Bildungsabbau am 13. Dezember in Berlin.

FOTO: PRIVAT

Die GEW BERLIN hat auf ihrer letzten LDV einen Antrag angenommen und darin auf zwei wesentliche Punkte im Zusammenhang mit der Europäischen Verfassung hingewiesen: In Artikel 40 Abs. 3 ist vorgesehen: „Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“ Weiterhin werden in dem Verfassungsentwurf die präventiven Strategien zu einer zivilen Konfliktlösung vernachlässigt.

Diese Verpflichtung zur Aufrüstung ist eine noch nie da gewesene Formulierung innerhalb der internationalen Rechtswerke seit dem Zweiten Weltkrieg. Denn bislang war die Sicherung des Weltfriedens die bestimmende Grundlage in der Weiterentwicklung des internationalen Rechts.

Nach den unfassbaren Verbrechen des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts und mit dem Wissen um die abgrundtiefe Schuld der Täter (gemeint sind die Ausführenden als auch die

Drahtzieher und ökonomischen Nutznießer des Grauens) erfolgte die Gründung der UNO. Ihre Charta wie auch die wenig später verabschiedete Erklärung der Menschenrechte drückten den Geist eines humanistischen, antifaschistischen Rechtsverständnisses aus mit dem Wunsch, nie wieder Krieg und Faschismus zuzulassen.

Ein solch rechtlicher und ethischer Meilenstein wurde vielleicht sogar noch übertroffen mit der Verabschiedung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966. Zusammen mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte entstand dieser Pakt aus dem erfolgreichen Kampf der Befreiungsbewegungen in den afrikanischen Ländern und dem Sieg über die Jahrhunderte dauernde Kolonisierung. Ihren Ausdruck fand das Bewusstsein von der unrechtmäßigen Kolonisierung und Besetzung der Entwicklungsländer in Artikel 1 des genannten „Sozialpak-

tes“: „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. ...Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen ...“

1990 wurden dann in der Pariser Charta die OSZE-Staaten dazu verpflichtet, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates zu enthalten. Auch unser Grundgesetz stellt in Artikel 26 die Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges unter Strafe.

Auf eine adäquate Weiterentwicklung einer Weltfriedensordnung wurde verzichtet. Es gab weder eine ernstzunehmende Initiative und schon gar keinen Beschluss der UNO, eine Intervention dann für zwingend zu erklären, wenn ein Land eklatant gegen die Menschenrechte verstößt. Stattdessen sind wir heute in erschreckender Weise an dem Punkt angekommen, feststellen zu müssen, dass uns kein Menschenrecht, kein Völkerrecht, keine nationale Gesetzgebung vor den Angriffskriegen seitens der NATO im Falle Jugoslawiens und Afghanistans sowie seitens der USA und Großbritanniens gegen den Irak hat bewahren können. Nicht der Widerstand des übergroßen Teils der europäischen Bevölkerung und sogar der Bevölkerung der USA haben den Irak-Krieg verhindern können.

Dennoch werden Organisationen der Friedensbewegung, Teile der Gewerkschaften und der sozialen Bewegungen ihren Widerstand gegen Krieg und Besatzung weiter formulieren. Die Menschen in aller Welt klagen die Rechtswidrigkeit von Angriffskriegen an, vermitteln eine Vorstellung von menschlichem Leid und wissen um die ungeheure Verschleuderung von Reichtum und Steuergeldern für Kriege und Aufrüstung in einer Welt der atomaren Waffen. Diese weltweite Bewegung ist der entscheidende Ausgangspunkt für eine friedliche Zukunft.

Wie verortet sich der Europäische Verfassungsentwurf in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung?

Verloren gegangen sind in ihm die Anbindung an die UN-Charta mit ihrer Ächtung von Angriffskriegen, verloren gegangen ist die Sozialpflichtigkeit des Eigentums, verloren gegangen ist ebenfalls das Verbot der Herstellung und Verbreitung von Atomwaffen. Stattdessen hereingenommen wurde die Verpflichtung zur Aufrüstung, die Schaffung einer Rüstungsagentur im Dienste von Rüstungsunternehmen sowie der Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb.

Es ist erstaunlich, mit welcher Dreistigkeit die Propagierung der neoliberalen Wirtschaftsordnung erfolgt. Die Herannahme der Grundrechte-Charta in den Verfassungsentwurf fungiert als ein bescheidenes Feigenblatt. Keine ernsthafte, rechtlich verbindliche Formulierung in der Verfassung wendet sich gegen Krieg und Armut. Im Gegenteil: Das freie Spiel der Kräfte des Marktes wird festgeschrieben. Die Entscheidungsgewalt wird der kleinen Lobby-Gruppe des Ministerrates übertragen, statt sie ins Europa-Parlament zu geben.

In allen führenden kapitalistischen Ländern stellen wir eine zunehmende Kluft zwischen den Entscheidungen der Politiker und den Interessen einer breiten Bevölkerungsmehrheit fest. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer mehr.

Wir sollen nun durch einen Verfassungsauftrag dazu angehalten werden, bei der Kürzung der Arbeitslosenhilfe mitzumachen, das Rentenniveau zu senken, Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit zu streichen, den Ausbau von Schulen zu behindern und in den Universitäten zu kürzen, damit genü-

gend Mittel zur Verfügung stehen, um Kampfhubschrauber, Eurofighter, Militärairbusse, Korvetten und Fregatten kaufen zu können. Wir können uns mit einer solchen Vorstellung nicht abfinden.

Das vorläufige Scheitern des Verfassungsentwurfs schafft leider deren Intention nicht aus der Welt. Sie wird weiter verfolgt insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Allein mit den sicherheitspolitischen Richtlinien der Bundesregierung bleibt die deutsche Politik ganz im Fahrwasser einer Militarisierung Europas und den Möglichkeiten präventiver Intervention.

Die neoliberalen Mechanismen, einmal rechtlich abgesichert, materialisieren sich ganz geschmeidig in Sozialabbau, Aufrüstung und Abbau von Bürgerrechten. Auch die unselige Heraufbeschwörung der Gefahr des Terroris-

mus in der Verfassung kann leicht dazu missbraucht werden, dass mit unprüfbaren oder sogar falschen Behauptungen der Abbau von Bürgerrechten legitimiert wird.

Wir haben in den letzten fünf Jahren zu oft Lügen gehört, die zur Rechtfertigung aggressiver Maßnahmen genutzt wurden.

Wir brauchen eine breite Diskussion um die Europäische Verfassung. Die Bevölkerung muss gehört, die Verfassung muss aus der Diskussion mit ihr entstehen: Damit eine Verfassung entwickelt wird, die im Geiste eines friedlichen, von Armut freien, kulturell reichen und umweltbewussten Europas geschrieben wird.

Auf der Seite des Friedensratschlages www.friedensratschlag.de sind Informationen und Dokumente zum Thema Europäische Verfassung zu finden. ■

**20. März
Aktionstag
gegen Krieg und
Besatzung!**

ANZEIGE

Einmal Mitte, bitte.

Mitten im Herzen der Stadt befindet sich unser neues **Cornelsen/Volk und Wissen** Informationszentrum – neu eröffnet direkt am Bahnhof Friedrichstraße.

Hier können Sie sich in aller Ruhe über unser gesamtes Angebot informieren.

Ob Bücher, Software oder Unterrichtsmaterialien – Sie können alles begutachten und ausprobieren. Lassen Sie sich von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freundlich und kompetent beraten!



Cornelsen
VOLK UND WISSEN

Informationszentrum Berlin
Friedrichstr. 149, 1. OG
10117 Berlin
Telefon: (0 30) 26 49 44-0
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr.: 10.15–17.30 Uhr
(auch in den Sommerferien)

Verkehrsanbindung:
S1, S2, S25, S5, S7, S75, S9, U6,
Bus 147, Tram 1, 50,
und Regionalbahn

Informationen rund um die Uhr
gibt es im Internet unter

www.cornelsen-teachweb.de – jetzt neu und mit noch mehr Inhalten!

Cornelsen Verlag
14328 Berlin
www.cornelsen.de

Die getötete Kindheit

Elf Kinderschicksale von ehemaligen KZ-Kinderhäftlingen – eine Rezension

von Eda Brandmayer

Die Situation und die vielfältigen Schicksale der Kinderhäftlinge in den KZs ist nicht so bekannt, wie das Leben im KZ der erwachsenen Häftlinge. Ein ehemaliger Kinderhäftling, Stella Nikiforowa, hat ihre eigenen Erinnerungen aufgeschrieben und sie zusammen mit 17 anderen Zeitzeugenberichten von Kinderhäftlingen, die aus der Umgebung von Leningrad, heute St. Petersburg, stammen, Anfang der 90er Jahre veröffentlicht. Elf dieser Schicksale lernen wir kennen in der deutschen Übersetzung unter dem Titel „Die getötete Kindheit“, erschienen im trafo Verlag. Es sind erschütternde Berichte, die zeigen, dass die Nationalsozialisten auch vor Kindern nicht Halt machten, sondern sie dem Lagerleben in seiner ganzen Härte aussetzten und sie sowohl als Arbeitskräfte als auch für medizinische Experimente ausbeuteten. Diejenigen, die all dieses bei Kriegsende lebend überstanden hatten, bekamen bei ihrer Rückkehr in die Sowjetunion (SU) Schwierigkeiten, weil sie Verdächtigungen ausgesetzt waren und durch die amtlichen Stellen in ihrem Fortkommen behindert wurden.

Ich möchte drei Schicksale kurz beschreiben: Stella wird mit der Mutter in Antwerpen verhaftet und nach Ravensbrück verschleppt, als sie 4 Jahre alt ist. Ihre Erinnerungen sind bruchstückhaft und sie überlebt das Lager, in dem die Mutter umkommt, nur durch die Fürsorge anderer Frauen. Eine Russin nimmt sie mit in die SU, wo sie im Kinderheim heranwächst. Später, bei der Suche nach den Eltern, trifft sie auf ehemalige belgische Häftlinge aus dem Lager, die ihr von den Eltern berichten und ihr helfen, den Vater wiederzufinden.



Irena Lasari (24) und Tamara Alekseenko (7) treffen sich im Lager Deuchendorf/ Kapfenberg in der Ost-Steiermark. Irena übernimmt als Häftling die Betreuung der 104 Kinderhäftlinge, die in unbeschreiblichen Verhältnissen in der

Die Nationalsozialisten machten auch vor Kindern nicht Halt und nutzten sie in den Lagern sowohl als Arbeitskräfte als auch für medizinische Experimente aus.

Kinderbaracke des Lagers leben. Sie schafft es, das Leben der Kinder zu organisieren und ihnen Mut zu machen, so dass viele das Lager überlebten. Tamara machte allerdings wie andere Kinderhäftlinge die traurige Erfahrung, dass sie genau wie erwachsene Häftlinge nach der Rückkehr in die Sowjetunion

diskriminiert wurde. Damit der Leser von heute die authentischen Erinnerungen, die bei Kindern recht fragmentarisch sein können, verstehen und einordnen kann, gibt es ein Vorwort an die deutschen Leser von der russischen Herausgeberin und Informationen der Übersetzerinnen Inge Gerlinghoff und Dr. Brigitte Domurath. Es werden sowohl in den Anmerkungen die einzelnen KZs, als auch im Nachwort die besondere Strategie der Nazis in Russland bei der Gefangennahme von Frauen und Kindern aus der Bevölkerung beschrieben.

Zur Illustration dienen die Holzschnitte der St. Petersburger Malerin Elisaweta Maksimjenko, die in ihrer Einfachheit den kindlichen Betrachtungen entsprechen und sie noch unterstreichen. Einigen Berichten sind Kinderfotos beigelegt und der Weg eines Häftlings ist durch zwei kleine Karten illustriert.

Insgesamt vermittelt das Buch einen Einblick in dieses Kapitel der Geschichte und spricht den Leser, die Leserin sowohl auf der Gefühlsebene wie auch auf der Ebene der Informationen an.

Für die Arbeit in der Schule kann das Buch einmal den eigenen Horizont erweitern, da es weniger bekannte Aspekte wie das Vorgehen der Nazis gegen die Bevölkerung in der SU und das Schicksal von Kindern im KZ thematisiert. Die Berichte können aber auch im Unterricht verwendet werden, da das Alter der Opfer eine direkte Identifikation der Schüler mit ihnen ermöglicht. Stellas Bericht kann z.B. zur Vorbereitung einer Exkursion nach Ravensbrück dienen. Umfang und Sprache machen die Texte leicht zugänglich. ■

Die getötete Kindheit. Erinnerungen ehemaliger Kinderhäftlinge in faschistischen Konzentrationslagern. Herausgegeben und aus dem Russischen übersetzt von Inge Gerlinghoff und Brigitte Domurath; 150 S., 14,80 EUR trafo verlag dr. wolfgang weist Berlin 2003 ISBN 3-89626-452-4

- Bildende Kunst: Matisse 26. und 27.3.
 - Diagnostische Hilfen im Bereich Sprache 21. und 28.4.
- Anmeldung und Info: DIESTERWEG HOCHSCHULE e.V., Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Tel. 21 99 93 42, Fax. 21 99 93 50, Internet: www.diesterweghochschule.de
Bank: Berliner Sparkasse, Konto 091 000 7624, BLZ 100 500 00

Montessori-Jahreskurs

Im Herbst 2004 beginnt der neue Jahreskurs Montessori-Freiarbeit vom Arbeitskreis für Montessori-Pädagogik. Der Kurs umfasst 17 Seminartage in 4 Blöcken und wird durch 5 obligatorische Hospitationen ergänzt. Der Kurs ist als Bildungsurlaub anerkannt. Info und Anmeldung unter: Arbeitskreis für Montessori-Pädagogik e.V., Fechnerstr. 24, 10717 Berlin, Tel. 342 27 05 (Dienstag und Freitag 18-20 Uhr) oder www.montessori-freiarbeit.de

Ausbildung zum buddhistischen Religionslehrer

Seit August 2003 wird in Berlin an zwei Schulen buddhistischer Religionsunterricht erteilt. Ab Ostern 2004 bietet die Deutsche

Buddhistische Union deshalb eine Zusatzausbildung für Lehrer an. Die Ausbildung beginnt in den Osterferien (2.- 8.4.04), weitere Termine sind: 18.-20.6.04, 15.- 17.10.04, 1.- 6.1.05, Osterferien 05 usw. Voraussetzungen sind 2. Staatsexamen und langjährige buddhistische Praxis. Nach Abschluss der Ausbildung von 16 Modulen plus Fernstudium in zwei Jahren wird die Zulassung erteilt. Die Lehrbefugnis gilt für Berlin und alle Bundesländer, die den buddhistischen Religionsunterricht genehmigen. Info und Bewerbungsunterlagen: Doris Wolter, Zwiestädter Str. 4, 12055 Berlin, E-mail: doriswolter@compuserve

Ältere Arbeitnehmer

Am 19.3. findet vom 9 bis 17 Uhr die Fachtagung „Ältere Arbeitnehmer im Betrieb – zwischen Frühverrentung und Verlängerung der Lebensarbeitszeit“ im Weiterbildungszentrum der FU Berlin (Otto-von-Simson-Str. 13/15) in Kooperation mit dem DGB und der Vereinigung der Unternehmensverbände statt. Schriftl. Anm.: FU Berlin, Weiterbildungszentrum, Otto-von-Simson-Str. 13/15, 14195 Berlin, E-Mail: avdh@zedat.fu-berlin.de



AKTIVITÄTEN

Schülerwettbewerb „Die Macht der Zeichen“

Der Cornelsen Verlag startet zusammen mit dem Jüdischen Museum Berlin einen bundesweiten Schülerwettbewerb zum Gebrauch und Missbrauch von Zahlen: Zahlen, Statistiken und ihre Wertungen sind fester Be-

standteil im Alltag. Doch wie unterschiedlich können scheinbar objektive Daten dargestellt werden? Was sagen Statistiken aus? Die Wettbewerbsbeiträge können in Wort, Schrift oder Bild bis zum 22. Mai 2004 beim Cornelsen Verlag, Mecklenburgische Str. 53, 14197 Berlin eingereicht werden. Die Gewinner erhalten Geldpreise im Gesamtwert von 3.000 Euro und werden im Juni 04 im Beisein der Schirmherrin Doris Schröder-Kopf im Jüdischen Museum Berlin geehrt. Weitere Infos unter www.cornelsen-teachweb.de/machtderzeichen

MATERIALIEN

Soziale Brennpunkte

Die GEW BERLIN hat eine Broschüre mit den Beiträgen auf der Tagung „Zündende Ideen für sozial Brennpunkte“ am 21. März herausgebracht. Die Broschüre ist in der GEW-Geschäftsstelle erhältlich.

Ausgrenzen behindert

Gemeinsam mit anderen Organisationen hatte der Landesbeauftragte für Behinderte im Oktober 2003 zu einer Diskussion über den Stand der Integration

ANZEIGE

Ihre Anzeige in der blz
Tel: 030-21 99 93 46
Fax: 030-21 99 93 49

(Ver-)Änderungen selbst gestalten

Supervision, Coaching,
Beratung
für Einzelne und Gruppen
Gestalt-Organisationsberaterin,
Dipl. Soz. Päd. Petra Gänssicke-Voss
Tel.: 030-82 70 68 33

PSYCHOTHERAPEUTISCHE PRAXISGEMEINSCHAFT

Mommsenstraße 22, 10629 Berlin

ERÖFFNUNG ZUM 01. März 2004

Dr. med. Susanne Bünte, Ärztin f. Innere Med., Psychotherapie
030-323 03 479

Dipl.-Psych. Thomas Brandt, prakt. Arzt, Psychotherapie
030-351 34 175

Dipl.-Psych. Maria Dauber, Psychologische Psychotherapeutin
030-310 19 977

besser zusammen arbeiten Supervision

für LehrerInnen und ErzieherInnen
Helmut Weigand
Dipl. Handelslehrer/Supervisor
Tel: 030-6271821
www.helmut-weigand.info

Wahrnehmen, Reflektieren Professionalisieren Supervision / Coaching

für Lehrer/innen (Einzel/Gruppe)
Dipl. Psych., U. Maischein
Kinder-Jugendl.-Psychoth./Lerntherap./
Supervisorin DGSv
TEL. 8542193, Bln. Steglitz
Email: ute.maischein@t-online.de

Die Fliedner Klinik Berlin. Als private Fachklinik bietet die Fliedner Klinik Berlin Beratung und umfangreiche Hilfe, wenn die Seele aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Telefon: 030 / 20 45 97-0. Ärztliche Leitung: Prof. Held, Dr. Funke

Fliedner Klinik Berlin
Ambulanz und Tagesklinik für psychologische Medizin
Charlottenstraße 65 (Am Gendarmenmarkt)
www.fliednerklinikberlin.de

 Theodor Fliedner Stiftung

Einladung zum Info-Abend:
„Psychische Belastungen des
Lehrerberufs – erkennen
und überwinden“
18.03.2004 um 18.00 Uhr

NEUE PRAXISADRESSE!

Psychotherapeutische Praxis
für Erwachsene, Kinder und Jugendliche
Dipl.-Psych. Karen Schmitz (BDP, DPTV)
Tiefenpsychologisch fundierte Gruppen-
und Einzelpsychotherapie, Beratung und
Supervision, Autogenes Training,
Psychodrama, Gestalttherapie
- Alle Kassen und Privat -

Reinhardtstr. 29 b 10117 Berlin
Tel./ Fax: 030/450 23 660
email.: schmitz.karen@gmx.net

KLASSENREISEN

Super-Auswahl an Zielen in ganz Europa – zum Beispiel:

- Toscana, 8 Tage, Halbpension, Ausflüge ... **ab € 215,-**
- Spanien, 8 Tage, Halbpension, Ausflüge ... **ab € 199,-**
- Kroatien, 8 Tage, Halbpension, Ausflüge ... **ab € 199,-**
- Griechenland, 10 Tage, Halbpension, Ausflüge ... **ab € 359,-**
- Oder Österreich ... Holland

Städtereisen Berlin, Prag, Rom, London ...

KLASSE REISEN GmbH
Württembergallee 3 14052 Berlin
Tel. (030) 303083-6 Fax (030) 303083-77

Katalog 2003!
mit vielen neuen Zielen
030-303083-6

Schöne Fahrradreisen!!

Masuren, Böhmerwald, u.a.

kleine Gruppen - faire Preise !!

hercus Monte
Fahrradreisen Michael Lösch
Arndtstraße 21, 10965 Berlin
Fon (030) 214 12 95
Fax (030) 81 79 76 20
www.hercusmonte.de

hercus Monte
FAHRRADREISEN
IN OSTEUROPA

BÄRENSTARK! DER NEUE KATALOG!

Ostern, Sommer u. Herbst

Reisen in den Schelfferien 2004/2005

20 Ägypten • Bosnien • Botschwana/Safari
• Burma • Costa Rica • Italien/Toskana
• Umbrien/Rom/Kalabrien/Skizzen/Venezien
• Kroatien • Laos/Kambodscha • Libyen •
Kambodscha • Peru • Polen/Historienpark u. Wis-
tulan • Sri Lanka • Spanien/Andalusien/Kastilien/Teniffa • Sud-
afrika/Nationalparks u. Gaiwanroula • Thailand • USA/Hauwandland
• Vietnam • Zypern

Lothar Kugel 12207 Berlin Tel. 771 30 10
Studienreisen Hartmannstraße 30 Fax 771 30 133

Studienreisen/Klassenfahrten

8-Tage-Busreise z.B. nach	10-Tage-Busreise z.B. nach
Wien ÜF 192,- Euro	Südenland Ü 213,- Euro
Budapest ÜF 192,- Euro	Toskana Ü 202,- Euro
London ÜF 254,- Euro	Südfrankreich Ü 230,- Euro
Prag ÜF 199,- Euro	(Unterbringung in Selbstversorgerunterkünften)
Paris ÜF 224,- Euro	
Rom ÜF 238,- Euro	

Alle Ausflugsfahrten inklusive!
Flug- und Bahnreise sowie andere Ziele (z.B. Ferienparks in den Niederlanden oder Belgien) auf Anfrage möglich!

REISEBÜRO KRAUSE GMBH • MÜNSTERSTR. 55 a • 44534 LÜNEN
TELEFON (023 06) 7 57 55-0 • FAX (023 06) 7 57 55-49 • www.rsb-krause.de

Sterntaler Reisen

Omnibusvermietung
Bus bis 49 Personen
Stadt- und Fernfahrten
Exkursionen
Fahrräder- und Skitransporte

Arno Filter
Waldürner Weg 9c
13587 Berlin
Tel. 3 36 49 64
Fax 3 35 51 87

GRENZENLOS REISEN

Busse für jede Gelegenheit

Stadtrundfahrten
Gruppenreisen
Klassenfahrten
Firmenservice
Transfers

Grenzenlos Reisen
Straße 22 Nr. 2-10, 13509 Berlin
Fon: 0 30-43 00 48 0
Fax: 0 30-43 00 48 79

Unvergessliche Klassenreise auf Reiterhof i. d. Lüneburger Heide, auch andere Tiere vorhanden. Fußball-Volleyballplatz, Tischtennis, Billard, Lagerfeuer, Nachtwanderung, Reithalle, Ausritte, Sauna, Platz für 34 Schüler/innen 2.-10. Klasse. Individuelle Betreuung. Video anfordern. VP incl. 5 Reitstd. Mo.-Fr. 135,- Euro.

Bienenbüttel
Tel. 0 58 23/73 67
www.hoflust.de

GEW-Reisehighlights: Wer möchte den teuren Einzelzimmerzuschlag sparen und sucht Reisepartnerin?
Tel. 395 25 54

KRETA & GRIECHENLAND

Ferienwohnungen
Tel: 07156 43 62 80 • Fax: 4 36 28 99
www.kreta-ferienwohnungen.de

Verlockende Reisen

Marokko Wanderkarawane ab 1650 €
Gomera Wandern & Relaxen
oder Träumen & Teetrinken ab 1150 €
Bei uns gibt es den Tee der Darjeeling Kampagne
Flüge und Fahren – weltweit und preiswert

LockeToursBerlin
Bundesallee 115 12161 Berlin
Tel. (0 30) 8 52 30 30 Fax 8 52 40 71

Propolis BAUGEMEINSCHAFT MITI

ZIMMEREI
Neubau • Wiedergutbau
Ausbau/Erweiterung/Altmodernisierung

MAUREREI
Neubau • Umbau • Sanierung
Kopierarbeiten • Dekorativ

INNENAUSBAU
Fensterbau • Holzschlösser
Hohlalubau • Kleinfachbauarbeiten

PLANUNGSBÜRO
Planung • Maßstab • Umgestaltung
Möblierung • Umbauarbeiten

Oranienstr. 19a • 10999 Berlin
Tel. 814 10 50 • Fax 61 60 93 76

Propolis Farbentdecken 610 24 64
Mo.-Fr. 10-18 Uhr

Klassenfahrten? auf einfach den dänen an!

PRAG 4 ÜF (ohne Landkosten) inkl. Stadtführung ab EUR 56,-
LONDON 4 ÜF (See- und Flussfahrten) jeder 10 Pers. Preis ab EUR 188,-

Holsteinische Str. 14 **vm reisen** Tel 030 - 79 70 19 40
12163 Berlin (Steglitz) www.vm-reisen.de Fax 030 - 79 70 19 45

Last Minute

4x in Berlin

www.passat-reisen.de
Tel.: 695-8210 • Faxabruf: 695-82230

Tausende Flüge und Pauschalreisen
Dazu exklusiv bei uns und täglich neu:
8-seitige Liste mit Last-Minute Highlights.

Darlehen supergünstig *1) nominal 2,50% ab 2,90% effektiver Jahreszins

Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter

Darlehenshöhe max. 100.000,- € • 0,90% Basiszins • 1,60% Risikoprämie • 1,60% Effektivzins • 1,60% Effektivzins
mit 100,- € bis 100.000,- € • 1,60% Basiszins • 1,60% Risikoprämie • 1,60% Effektivzins • 1,60% Effektivzins
/ außer ab Monats 2,90% effektiver Jahreszins ab 2,90% b. 10 Jahre, Superspotpreis auch mit 100,- € bis 100.000,- €
Jahre. Alle Zinsen in Höhe der Gewinnaufschlagveränderung. *1) Darlehenszins nominal 2,50% ab 2,90% effektiver Jahreszins
ab Zinsbindung mit neuem Akzeptanzvertrag. Superspotpreis Anschlussfinanzierung. Belegung bis 100% plus 710,- € Schluss-
rate. Darlehenshöhe bis 100.000,- € mit Tilgungssicherung. Vollfinanzierung der Objektkaufpreise. Gute Angebote an
Apparate/Arbeitsz.B. Sprachen für verschiedene mit uns. Alle Preise jährlich – eine weitere Finanzierung
Superspotpreis Lebensversicherung an Apparat und Arbeiter im deutschen Dienst

JA! Bitte jetzt Info anfordern. Mit Wertsoll: **keinerlei Vermittlungskosten** e **Info und 90fortangebote**
unter Servicenummer
Stabsk. **Beraterkompetenz mit über 30-jähriger Erfahrung** **0800/1000 500**
Ort. **Internet: www.ak-finanz.de** **Zum Nulltarif!**

Bankvermittlungsservice für alle Rechtsformen (Bauverträge) seit 1995, wir sind für Sie und Ihre Angehörigen Mitglied der Bundesbank.

AK-Finanz Kapitalvermittlung-GmbH, Blumendammstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefax: (06 21) 51 84 86, www.ak-finanz.de
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif, Info per Post/Tel.

NICHTS IST GUT SO – SCHON GAR NICHT IN BERLIN!

Stellenabbau, Lohnkürzungen, Arbeitszeitverlängerung, Kürzung von Sozialleistungen, Abbau von Studienplätzen, Privatisierung von Bildungseinrichtungen.

1. Mai 2004

Start des gemeinsamen **Demonstrationszuges um 10 Uhr** auf dem Platz des 18. März am Brandenburger Tor zum Roten Rathaus über die Torstraße.

Kundgebung: um 11.30 mit Bernd Rissmann (DGB Berlin-Brandenburg), Michael Sommer (DGB-Bundesvorsitzender) und Tony Jansen (Präsident des Europäischen Metallerebundes) Anschließend großes Maifest mit Musik, Infos, Kinder- und Familienprogramm.

LESEVERFÜHRUNG

Erzählen, Vorlesen und Lesen mit Prof. Dr. Kristin Wardetzky (UdK).

Donnerstag, 25. März um 19 Uhr

Eine Veranstaltung des Kreuzberger Bildungsforums in der Lenau-Schule, Nostitzstr. 60 in Kreuzberg.

BILD DES MONATS

FOTO: TRANSIT/POLENTZ



12.02.2004: Protestaktion von ReferendariatsanwärterInnen vor dem Sitz des Berliner Bildungssenators Klaus Böger gegen die geplante Streichung von 400 Referendariatsplätzen. Symbolische Aktion: Verlosung von Referendariatsplätzen.

10. MÄRZ	10.00 Uhr	AG Senioren	Raum 33
	19.00 Uhr	Attac	Raum 47
11. MÄRZ	17.00 Uhr	AG Mediation	Raum 34
15. MÄRZ	18.00 Uhr	Junge GEW	Raum 34
16. MÄRZ	17.00 Uhr	AG LehrerInnenbildung	Raum 32
	17.00 Uhr	AG Frieden	Raum 33
	18.00 Uhr	FG sozialpäd. Aus-, Fort-, Weiterbildung	Raum 34
18. MÄRZ	14.00 Uhr	AG Altersversorgung	Raum 34
	16.15 Uhr	WIP-Rat	Raum 34
	18.00 Uhr	Kita-AG	Raum 33
	18.30 Uhr	Abteilung Wissenschaft	Raum 32
23. MÄRZ	19.00 Uhr	Schwule Lehrergruppe	Raum 47
25. MÄRZ	19.00 Uhr	Landesausschuss Frauenpolitik	Raum 34
26. MÄRZ	15.00 Uhr	AG Volkshochschul-DozentInnen	Raum 47
29. MÄRZ	15.30 Uhr	AG Bildungsfinanzierung	Raum 33
30. MÄRZ	16.00 Uhr	AG Polen	Raum 33
	17.00 Uhr	AG Gesundheitsschutz	Raum 32
	19.00 Uhr	Abteilung Berufsbildende Schulen	Raum 32
31. MÄRZ	17.00 Uhr	Arbeitslose in der GEW	Raum 33
13. APR.	19.00 Uhr	FG Kinder-, Jugendhilfe, Sozialarbeit	Raum 33
15. APR.	14.00 Uhr	AG Altersversorgung	Raum 34
19. APR.	15.30 Uhr	AG Bildungsfinanzierung	Raum 33
	18.00 Uhr	Junge GEW	Raum 34
21. APR.	10.00 Uhr	AG Senioren	Raum 33
22. APR.	17.00 Uhr	AG Mediation	Raum 34
	18.00 Uhr	Kita-AG	Raum 33
	18.30 Uhr	Abteilung Wissenschaft	Raum 47
23. APR.	15.00 Uhr	Volkshochschul-DozentInnen	Raum 33
27. APR.	17.00 Uhr	AG Gesundheitsschutz	Raum 32
	17.00 Uhr	AG Frieden	Raum 33
	18.00 Uhr	FG sozialpäd. Aus-, Fort-, Weiterbildung	Raum 34
	19.00 Uhr	Abteilung Berufsbildende Schulen	Raum 33
29. APR.	16.15 Uhr	WIP-Rat	Raum 34
06. MAI	17.00 Uhr	Arbeitslose in der GEW	Raum 33
	19.00 Uhr	Landesausschuss Frauenpolitik	Raum 34
10. MAI	18.00 Uhr	FG Sonderpädagogik	Raum 47
11. MAI	17.30 Uhr	AG Schwerbehinderte	Raum 34
	19.00 Uhr	FG Kinder-, Jugendhilfe, Sozialarbeit	Raum 33

**20. MÄRZ:
AKTIONSTAG GEGEN
KRIEG UND BESATZUNG**

